

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2025



INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG	3
EINLEITUNG	9
1. ALLGEMEINES	10
1.1. Prüfungsauftrag.....	10
1.2. Ausgangslage.....	10
1.3. Prüfungsrahmen bzw. -handlungen	11
2. ABWEICHUNGSANALYSE	12
2.1. Ergebnishaushalt: Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss.....	12
2.1.1. Ertragsseite	13
2.1.2. Aufwandsseite.....	15
2.2. Finanzierungshaushalt: Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss	17
2.2.1. Operative Gebarung.....	18
2.2.2. Investive Gebarung	23
2.2.3. Nettofinanzierungssaldo	25
2.2.4. Finanzierungstätigkeit.....	26
2.2.5. Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.....	26
3. AUSSER- UND ÜBERPLANMÄSSIGE MITTELVERWENDUNGEN	27
3.1. Vorherige Zustimmung des Gemeinderates	27
3.2. Nachträgliche zur Kenntnisbringung an den Gemeinderat.....	28
4. AUSGEWÄHLTE TEILBEREICHE	29
4.1. Budgetprozess für das Finanzjahr 2025	29
4.2. Entwicklung der liquiden Mittel	35
4.3. Organisationsreform und Konsolidierungsmaßnahmen	43
4.4. Kosten für Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen.....	46
4.5. Conclusio	52



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
ES	Abteilung Entsorgung
EUR	Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FM	Abteilung Facility Management
GA	Abteilung Stadtgarten
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
idgF	in der geltenden Fassung
KG	Kommanditgesellschaft
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht 1998
KMG	Klagenfurt Mobil GmbH
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
LGBI.	Landesgesetzblatt
Mio	Millionen
MVAG	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RA	Rechnungsabschluss
SA	Saldo
sic!	so stand es geschrieben
STW	Stadtwerke Klagenfurt AG
SV	Abteilung Straßenbau und Verkehr
VA	Voranschlag
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung



KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof hatte den gesetzlichen Auftrag einen Bericht zum Rechnungsabschluss 2025 zu erstatten. Darin war jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abwichen und ob die Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 K-KStR eingehalten wurden.

Abweichungen zum Voranschlag

Im Finanzjahr 2025 führten die laufenden Einzahlungen gegenüber den laufenden Auszahlungen im Finanzierungshaushalt zu einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von EUR 35,3 Mio. Der Saldo der operativen Gebarung fiel um EUR 28,7 Mio besser aus als geplant.

Diese Verbesserung ergab sich aus EUR 6,8 Mio höheren Einzahlungen und aus EUR 21,9 Mio geringeren Auszahlungen als im Voranschlag angenommen. Die hohe Abweichung bei den Auszahlungen entfiel – mit EUR 15,2 Mio weniger als geplant – überwiegend auf den Sachaufwand. Beim Personalaufwand wurden EUR 4,0 Mio weniger ausgezahlt als veranschlagt.

Bei den Auszahlungen der investiven Gebarung veranschlagte die Landeshauptstadt für das Finanzjahr 2025 einen Betrag von EUR 96,9 Mio. Der veranschlagte Saldo gliederte sich in Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit über EUR 40,9 Mio, Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen über EUR 42,3 Mio und Auszahlungen aus Kapitaltransfers über EUR 13,7 Mio.

Im Rechnungsabschluss fielen die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um EUR 19,8 Mio, die Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen um EUR 28,9 Mio geringer aus als geplant. In Summe entsprach dies einem Abweichungsvolumen von nicht verbrauchten, aber veranschlagten Mitteln in Höhe von EUR 48,7 Mio.

Demgegenüber fielen die Auszahlungen aus Kapitaltransfers um EUR 40,0 Mio höher aus als geplant. Begründet war dies mit der im September 2025 vom Gemeinderat beschlossenen und nicht budgetierten vorzeitigen Gesamtauszahlung des restlichen Gesellschafterzuschusses für die Entwicklung und Errichtung des Alpen-Adria-Sportbades an die Stadtwerke Klagenfurt AG.

Der Nettofinanzierungssaldo in Höhe von EUR -35,7 Mio wurde weitgehend durch diesen Einmaleffekt sowie durch nicht konsumierte Budgetmittel beeinflusst. Vom Voranschlagswert über EUR -77,3 Mio wich dieser schlussendlich um EUR 41,6 Mio ab.



Bereinigt um den nicht veranschlagten Einmaleffekt der Gesamtauszahlung des Gesellschafterzuschusses hätte sich für das Finanzjahr 2025 ein positiver Nettofinanzierungssaldo in Höhe von EUR +4,4 Mio und somit eine noch deutlichere Abweichung von EUR 81,8 Mio zum Voranschlagswert ergeben.

Unter Berücksichtigung des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Finanzjahr 2025 ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von EUR -39,4 Mio und schließlich eine Veränderung an liquiden Mitteln in Höhe von -34,2 Mio.

Der Stand der liquiden Mittel betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 74,0 Mio.

Verspäteter Voranschlagsbeschluss und strukturelle Planungsdefizite

Der Gemeinderat hat für jedes Jahr einen Voranschlag so rechtzeitig zu beschließen, dass dieser mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann. Mit Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 21. Juni 2024 wurden alle Abteilungen, Dienst- und Stabsstellen verpflichtet, ein restriktives Budget für das Finanzjahr 2025 zu erstellen.

Sechs Monate später war ein Voranschlag für das Finanzjahr 2025 noch nicht beschlossen und trat mit 1. Jänner 2025 das Voranschlagsprovisorium ex lege in Kraft.

Rund ein Jahr nach Beginn des Budgetprozesses beschloss der Gemeinderat am 15. Juli 2025 den Voranschlag 2025 sowie den Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2025 – 2029.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass sich der wesentliche Saldo des Geldflusses aus der operativen Gebarung im Allgemeinen Haushalt vom ersten Voranschlagsentwurf über den endgültigen Voranschlagsbeschluss bis hin zum Rechnungsabschluss insgesamt um EUR 59,2 Mio verbesserte.

Konkret entwickelte sich der Saldo wie folgt:

- von EUR -37,2 Mio im ersten Voranschlagsentwurf per 23. August 2024
- auf EUR -2,0 Mio im beschlossenen Voranschlag per 15. Juli 2025
- und schließlich auf EUR +22,0 Mio im Rechnungsabschluss per 31. Dezember 2025

Diese Verbesserung war nicht auf strukturelle Maßnahmen innerhalb des Budgetprozesses und des weiteren Budgetvollzuges zurückzuführen, sondern basierte im Wesentlichen auf Einmaleffekten und Planungsabweichungen.



Die festgestellte Entwicklung reihte sich in eine wiederkehrende systematische Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss ein. Dies deutet auf strukturelle Defizite im Budgetierungsprozess der Fachabteilungen hin und lässt erkennen, dass die zugrundeliegenden Annahmen und Prognosen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und Belastbarkeit erstellt wurden und die klare dienstliche Vorgabe zur Erstellung eines restriktiven Kernbudgets nicht durchgängig beachtet wurde.

Besonders kritisch war festzuhalten, dass der Voranschlag 2025 mehr als sechs Monate nach Beginn des Finanzjahres im Juli 2025 beschlossen wurde, und somit bereits zum Beschlusszeitpunkt eine deutlich verbesserte Informationslage über die tatsächliche Haushaltsentwicklung vorliegen musste.

Durch die wiederholten und erheblichen Abweichungen wird die Aussagekraft des Voranschlages als zentrales Steuerungsinstrument der Landeshauptstadt in einem wesentlichen Ausmaß beeinträchtigt.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt, den Budgetierungsprozess der Fachabteilungen grundlegend zu überarbeiten und methodisch zu stärken. Dafür sind insbesondere realistische, nachvollziehbar begründete und konsistente Planungsannahmen sicherzustellen. Darüber hinaus sollten systematische Abweichungsanalysen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss verpflichtend durchgeführt und deren Ergebnisse verbindlich in die Folgeplanungen integriert werden. Ziel muss es sein, die Prognosequalität nachhaltig zu erhöhen und die Verlässlichkeit des Voranschlages als wirksames Steuerungsinstrument sicherzustellen.

Entwicklung der liquiden Mittel versus Liquiditätsprognose

Am 16. Juni 2025 fasste der im Dezember 2024 eingesetzte Konsolidierungsstab seine Aussagen zur finanziellen Situation sowie zur Liquidität der Landeshauptstadt und der darauf basierenden Handlungsempfehlungen in einem Endbericht zusammen. Darin wurde ausgeführt, dass bei Umsetzung des Hallenbadprojektes und ohne gegensteuernde Maßnahmen spätestens im ersten Quartal 2026 die Zahlungsunfähigkeit der Landeshauptstadt drohen würde und die Liquidität ohne die dringend empfohlenen Konsolidierungsmaßnahmen dauerhaft nicht bzw. nur bis Ende des Jahres 2025, Anfang 2026 sichergestellt wäre.

Das laut dieser Prognose errechnete Liquiditätsdefizit der Landeshauptstadt lag für Februar 2026 bei EUR -2,6 Mio.



Entgegen der Prognose im Endbericht des Konsolidierungstages lag der tatsächliche Liquiditätsstand per 28. Februar 2026 bei EUR +103,1 Mio, was einer Abweichung von EUR 105,7 Mio zum prognostizierten Wert entsprach.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die im Endbericht des Konsolidierungstages dargestellte Liquiditätsprognose methodische Mängel aufwies und nicht belastbar war. Die Berechnung erfolgte im Juni 2025 retrospektiv, beginnend mit Jänner 2025. Die Prognose wurde unter der Annahme eines linearen Liquiditätsverlaufes erstellt. Monatliche Zahlungsströme, Fälligkeiten, saisonale Schwankungen im Mittelabfluss und Mittelzufluss sowie der tatsächliche Liquiditätsstand zum Stichtag der Prognoseerstellung blieben gänzlich unberücksichtigt. Zudem wirkten sich die Planungsdefizite im Voranschlag 2025 unmittelbar auf die Aussagekraft der Liquiditätsberechnung aus.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt sicherzustellen, dass Liquiditätsprognosen auf tatsächlichen monatlichen Zahlungsströmen und Fälligkeiten sowie saisonalen Schwankungen im Mittelabfluss und Mittelzufluss unter Berücksichtigung des aktuellen Liquiditätsstandes zum Zeitpunkt der Berechnung beruhen.

Organisationsreform und Konsolidierungsmaßnahmen

Die Organisationsreform, als Struktur-, Personalstruktur- und Aufgabenreform, sowie damit einhergehende nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zählen seit mehreren Jahren zu den zentralen strategischen Vorhaben der Landeshauptstadt. Auch für das Finanzjahr 2025 wurden in diesem Zusammenhang – wie bereits in den Jahren davor – Beschlüsse gefasst sowie extern beauftragte Berichte erstellt.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass sich der bisherige Reformprozess der Landeshauptstadt im Wesentlichen in einer Vielzahl von sich teilweise überlagernden und wiederholenden Beschlüssen, Berichten, Maßnahmenpaketen und externen Beratungsleistungen erschöpft hat. Für den Stadtrechnungshof war nicht erkennbar, dass die gesetzten Schritte Teil eines konsistenten, aufeinander abgestimmten und zielgerichteten Gesamtkonzeptes waren.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes stellen die Struktur-, Personalstruktur- und Aufgabenreform sowie damit einhergehende Konsolidierungsmaßnahmen essentielle Elemente der finanziellen Stabilität und strategischen Ausrichtung der Landeshauptstadt dar. Ihre Wirksamkeit bemisst sich nicht an der Anzahl gesetzter Einzelmaßnahmen, gefasster Beschlüsse oder eingeholter Expertisen, sondern an einer



konsistent gesteuerten Umsetzung und den daraus tatsächlich erzielten strukturellen Einsparungseffekten.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt, den weiteren Reformprozess verstärkt auf eine konsistente und nachvollziehbare Gesamtsteuerung auszurichten und dabei insbesondere sicherzustellen, dass eine systematische Aufgabenanalyse samt Erhebung der erforderlichen Personalressourcen verbindlich als vorgelagerter Schritt strukturwirksamer Entscheidungen verankert wird.

Kosten für Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen

Die Landeshauptstadt nahm für das Finanzjahr 2025 weitere externe Beratungsleistungen in Höhe von EUR 0,3 Mio in Anspruch. Dies entsprach einem Gesamtaufwand von EUR 1,0 Mio seit dem Jahr 2016.

Eine konkrete und messbare Nutzung der beauftragten externen Leistungen zur Zielerreichung nachhaltiger Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen war für den Stadtrechnungshof weiterhin nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Stadtrechnungshof, weitere Beauftragungen externer Leistungen im Zusammenhang mit der Organisationsreform und Konsolidierungsmaßnahmen nur dann vorzunehmen, wenn deren konkreter Nutzen für die Umsetzung der Reform nachvollziehbar dargestellt und ein überprüfbarer Beitrag zu tatsächlichen Reformfortschritten zu erwarten ist.

Conclusio

Abschließend wird festgehalten, dass die über mehrere Jahre hinweg erheblichen Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss, die methodisch nicht belastbare und nicht eingetretene Prognose einer Zahlungsunfähigkeit sowie die bislang nicht erkennbare Nutzung externer Beratungsleistungen zur Zielerreichung nachhaltiger Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen eine kritische Evaluierung der bestehenden finanzwirtschaftlichen und organisatorischen Steuerungsmethodik der Landeshauptstadt erforderlich machen.

Der Stadtrechnungshof weist ausdrücklich darauf hin, dass aus dem Nichteintreten der prognostizierten Zahlungsunfähigkeit keine Entwarnung hinsichtlich der finanziellen Lage der Landeshauptstadt abgeleitet werden kann.

Vielmehr trägt die aus den dargestellten Problemfeldern resultierende eingeschränkte Steuerungsfähigkeit dazu bei, dass notwendige Investitionsentscheidungen verschoben werden müssen und sich der seit Jahren wiederholt aufgezeigte strukturelle Anpassungsbedarf weiter erhöht.



Dies wird zusätzlich dadurch unterstrichen, dass auch für das laufende Finanzjahr 2026 bis zum redaktionellen Stichtag der Berichterstellung kein beschlossener Voranschlag vorlag und dadurch das wesentliche Steuerungsinstrument für die Landeshauptstadt fehlte.



Einleitung

Der Stadtrechnungshof führte die gegenständliche Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt und Unabhängigkeit auf Basis einer kritischen Grundhaltung durch. Ziel der Prüfung war die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach § 89 Abs 1a K-KStR. Darüber hinaus ging der Stadtrechnungshof auf vorab festgelegte Teilbereiche ein.

Aufgezeigte Defizite lassen keinen grundsätzlichen Schluss auf eine mangelhafte Arbeit der geprüften Stelle zu, vielmehr sollen die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes positiv zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Organisation, insbesondere nach den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beitragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellungen und Empfehlungen auf den zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden und dem Stadtrechnungshof zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen beruhen, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität keine Gewähr übernommen wird. Der Stadtrechnungshof übernimmt keine Verantwortung für Sachverhalte, die ihm während der Prüfung nicht bekannt waren. Änderungen oder zusätzliche Informationen, die nach Abschluss der Prüfungshandlungen bekannt werden, können zu abweichenden Beurteilungen führen.

Die im Bericht enthaltenen Zahlenwerte wurden zur besseren Übersichtlichkeit teilweise gerundet. Aufgrund der automatisierten Rechenhilfen können bei der Verarbeitung gerundeter Beträge und Prozentangaben rundungsbedingte Abweichungen auftreten. Die in den Tabellen angegebenen Beträge sind in EURO ausgewiesen.

Im Bericht verwendete geschlechterspezifische Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



1. ALLGEMEINES

1.1. Prüfungsauftrag

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 89 Abs 1 Klagenfurter Stadtrecht 1998 idGF LGBl. Nr. 47/2025 die Gebarung der Stadt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Für den Rechnungsabschluss ergibt sich ein gesetzlicher Auftrag, der in § 89 Abs 1a K-KStR wie folgt näher ausgeführt ist:

Der Stadtrechnungshof hat einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen und ob die Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 K-KStR eingehalten worden sind.

1.2. Ausgangslage

Gemäß § 83 K-KStR hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser Voranschlag bildet die Grundlage der Gebarung für das kommende Finanzjahr. Gemäß § 86 Abs 1 K-KStR hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen. Der Rechnungsabschluss soll dem Gemeinderat eine nachgelagerte Überprüfung ermöglichen, ob bei der Abwicklung der Gebarung seinen haushaltsrechtlichen Vorgaben für das abgelaufene Jahr entsprochen wurde.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 in der Fassung BGBl. II Nr. 63/2026, regelt die Form und die Gliederung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses von Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden. Der Geltungsbereich der VRV 2015 umfasst auch die wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2025 erfolgte nach der VRV 2015 in Form eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes.



1.3. Prüfungsrahmen bzw. -handlungen

Neben den gesetzlich festgelegten Mindestanforderungen nach § 89 Abs 1a K-KStR (Feststellung von Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag sowie Einhaltung der Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 K-KStR) beschäftigte sich der Stadtrechnungshof mit nachstehenden Prüfungsthemen:

- Budgetprozess
- Entwicklung der liquiden Mittel
- Organisationsreform und Konsolidierungsmaßnahmen
- Kosten für Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen

Der redaktionelle Stichtag der Berichtserstellung war der 10. April 2026.



2. ABWEICHUNGSANALYSE

Gemäß § 89 Abs 1a K-KStR hat der Stadtrechnungshof jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den Voranschlagsbeträgen abweichen. Zu den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen sieht § 6 Abs 4 VRV 2015 eine Gliederung des Voranschlages insofern vor, als dass

- im Ergebnisvoranschlag
 - die Mittelaufbringungen als Erträge und
 - die Mittelverwendungen als Aufwendungen sowie
- im Finanzierungsvoranschlag
 - die Mittelaufbringungen als Einzahlungen und
 - die Mittelverwendungen als Auszahlungen

darzustellen sind.

2.1. Ergebnishaushalt: Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss

Im Zuge der Überprüfung **stellte der Stadtrechnungshof** im Ergebnishaushalt folgende Abweichungen fest:

MVAG		Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz	
Ebene	Code				absolut	relativ
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	359.672.800,00	359.151.827,18	-520.972,82	-0,1%
1	212	Erträge aus Transfers	43.507.400,00	45.204.915,09	1.697.515,09	3,9%
1	213	Finanzerträge	11.937.300,00	13.710.638,85	1.773.338,85	14,9%
SU	21	Summe Erträge	415.117.500,00	418.067.381,12	2.949.881,12	0,7%
1	221	Personalaufwand	122.561.700,00	118.073.595,17	-4.488.104,83	-3,7%
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	115.652.800,00	104.183.966,87	-11.468.833,13	-9,9%
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	185.342.700,00	223.494.269,14	38.151.569,14	20,6%
1	224	Finanzaufwand	1.784.600,00	1.424.784,33	-359.815,67	-20,2%
SU	22	Summe Aufwendungen	425.341.800,00	447.176.615,51	21.834.815,51	5,1%
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.224.300,00	-29.109.234,39	-18.884.934,39	184,7%
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	7.636.800,00	438.694,12	-7.198.105,88	-94,3%
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1.582.200,00	3.460.958,67	1.878.758,67	118,7%
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	6.054.600,00	-3.022.264,55	-9.076.864,55	-149,9%
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	-4.169.700,00	-32.131.498,94	-27.961.798,94	670,6%



Das Nettoergebnis (SA0) fiel mit EUR -29,1 Mio um EUR 18,9 Mio schlechter aus als geplant, was einerseits auf ein um EUR 3,0 Mio höheres Ertragsvolumen und andererseits auf EUR 21,8 Mio höhere Aufwendungen zurückzuführen war.

2.1.1. Ertragsseite

MVAG		Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz	
Ebene	Code				absolut	relativ
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	359.672.800,00	359.151.827,18	-520.972,82	-0,1%
1	212	Erträge aus Transfers	43.507.400,00	45.204.915,09	1.697.515,09	3,9%
1	213	Finanzerträge	11.937.300,00	13.710.638,85	1.773.338,85	14,9%
SU	21	Summe Erträge	415.117.500,00	418.067.381,12	2.949.881,12	0,7%

Die Summe der erzielten Erträge lag mit EUR 418,1 Mio um EUR 3,0 Mio über der veranschlagten Ertragssumme von EUR 415,1 Mio. Dies entsprach einer relativen Steigerung von 0,7 %.

Die in realen Zahlen höchsten Abweichungen zum Voranschlag lagen mit EUR 1,8 Mio und EUR 1,7 Mio im Bereich der Finanzerträge sowie der Erträge aus Transfers. Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit lagen mit EUR 0,5 Mio nur minimal unter dem veranschlagten Volumen.

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
Ebene	Code				
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	359.672.800	359.151.827,18	-520.972,82
2	2111	Erträge aus eigenen Abgaben	88.514.900	90.265.273,24	1.750.373,24
2	2112	Erträge aus Ertragsanteilen	167.334.000	168.502.467,21	1.168.467,21
2	2113	Erträge aus Gebühren	39.300.000	39.620.216,72	320.216,72
2	2114	Erträge aus Leistungen	28.687.100	31.039.852,58	2.352.752,58
2	2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.296.800	4.186.939,42	-109.860,58
2	2116	Erträge aus Veräußerung und sonstiger Erträge	14.061.300	15.574.744,79	1.513.444,79
2	2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	17.478.700	9.962.333,22	-7.516.366,78

Die größte Abweichung mit EUR 7,5 Mio gegenüber dem Voranschlag ergab sich bei den nicht finanzierungswirksamen operativen Erträgen (MVAG 2117). Hauptsächlich handelte es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 4,6 Mio, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (Pensionen Beamte) in Höhe von EUR 3,3 Mio und Jubiläumsszuwendungen in Höhe von EUR 2,1 Mio, die nicht wie veranschlagt realisiert wurden.

Die Erträge aus Leistungen (MVAG 2114) überstiegen mit einer Summe von EUR 31,0 Mio ihr veranschlagtes Volumen um EUR 2,4 Mio. Diese Mehrerträge ergaben sich zu einem großen Teil aus internen Vergütungen und Kostenbeiträgen (Kostenersätzen) für sonstige Leistungen.



Die Erträge aus eigenen Abgaben (MVAG 2111) überstiegen mit einer Summe von EUR 90,3 Mio ihr geplantes Volumen um EUR 1,8 Mio.

Erträge aus Transfers

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
1	212	Erträge aus Transfers	43.507.400	45.204.915,09	1.697.515,09
2	2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	36.234.400	37.614.768,90	1.380.368,90
2	2122	Transferertrag von Beteiligungen	0	0,00	0,00
2	2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	13.500	10.000,00	-3.500,00
2	2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	4.538.300	4.926.800,44	388.500,44
2	2125	Transferertrag vom Ausland	964.100	980.232,87	16.132,87
2	2126	Investitions- und Tilgungszuschüsse	0	0,00	0,00
2	2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.757.100	1.673.112,88	-83.987,12

Der Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts (MVAG 2121) belief sich auf EUR 37,6 Mio und übertraf damit die ursprüngliche Planung um EUR 1,4 Mio. Dieser Mehrertrag ergab sich zum größten Teil aus einer Finanzaufweisung für den öffentlichen Verkehr (§ 24 FAG – Nahverkehr) in Höhe von EUR 1,0 Mio.

Die Transfererträge von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG 2124) überstiegen mit einer Summe von EUR 4,9 Mio ihr veranschlagtes Volumen um EUR 0,4 Mio.

Finanzerträge

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
1	213	Finanzerträge	11.937.300	13.710.638,85	1.773.338,85
2	2131	Erträge aus Zinsen	1.547.300	2.190.208,31	642.908,31
2	2132	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00
2	2133	Erträge aus Gewinneinnahmen von marktbestimmten Betrieben	0	0,00	0,00
2	2134	Sonstige Finanzerträge	0	0,00	0,00
2	2135	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	10.390.000	10.401.089,41	11.089,41
2	2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Erträge	0	1.119.341,13	1.119.341,13

Die größte Abweichung war im Bereich der sonstigen nicht finanzierungswirksamen Erträge (MVAG 2136) zu verzeichnen, die mit EUR 1,1 Mio über dem Voranschlag lag.

Diese Abweichung war im Wesentlichen auf Erträge aus der Bewertung der Beteiligung an der Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG in Höhe von EUR 1,0 Mio sowie der Beteiligung an der Unternehmenszentrum Klagenfurt Gründer – Innovationspark Besitz GmbH in Höhe von EUR 0,1 Mio zurückzuführen.

An zweiter Stelle folgten die Zinserträge (MVAG 2131) mit einer Abweichung von EUR 0,6 Mio.



2.1.2. Aufwandsseite

MVAG		Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz	
Ebene	Code				absolut	relativ
1	221	Personalaufwand	122.561.700,00	118.073.595,17	-4.488.104,83	-3,7%
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	115.652.800,00	104.183.966,87	-11.468.833,13	-9,9%
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	185.342.700,00	223.494.269,14	38.151.569,14	20,6%
1	224	Finanzaufwand	1.784.600,00	1.424.784,33	-359.815,67	-20,2%
SU	22	Summe Aufwendungen	425.341.800,00	447.176.615,51	21.834.815,51	5,1%

Die Summe der getätigten Aufwendungen lag mit EUR 447,2 Mio um EUR 21,8 Mio über der veranschlagten Aufwandssumme von EUR 425,3 Mio, was einer relativen Abweichung von 5,1 % entsprach. Die höchste Abweichung zum Voranschlag lag mit EUR 38,2 Mio Mehraufwand im Bereich des Transferaufwands. Beim Sachaufwand kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von EUR 11,5 Mio, gefolgt vom Personalaufwand in Höhe von EUR 4,5 Mio.

Personalaufwand

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
1	221	Personalaufwand	122.561.700	118.073.595,17	-4.488.104,83
2	2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	93.909.200	90.890.420,55	-3.018.779,45
2	2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	26.289.500	25.134.213,71	-1.155.286,29
2	2213	Sonstiger Personalaufwand	785.700	958.290,79	172.590,79
2	2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.577.300	1.090.670,12	-486.629,88

Der Personalaufwand blieb bei den Bezügen, Nebengebühren und Mehrleistungen (MVAG 2211) sowie dem gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwand (MVAG 2212) um insgesamt EUR 4,2 Mio unter dem veranschlagten Wert von EUR 120,2 Mio.

Sachaufwand

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
1	222	Sachaufwand	115.652.800	104.183.966,87	-11.468.833,13
2	2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.577.000	6.447.057,92	-2.129.942,08
2	2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.021.000	7.503.174,25	-517.825,75
2	2223	Leasing- und Mietaufwand	6.150.800	5.139.646,64	-1.011.153,36
2	2224	Instandhaltung	19.336.600	13.543.412,67	-5.793.187,33
2	2225	Sonstiger Sachaufwand	52.915.400	47.370.161,14	-5.545.238,86
2	2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	20.652.000	24.180.514,25	3.528.514,25

Die größte Abweichung lag im Bereich der Instandhaltung (MVAG 2224), die mit einem Volumen von EUR 13,5 Mio um EUR 5,8 Mio unter dem veranschlagten Wert von EUR 19,3 Mio blieb.

Mit einer Unterschreitung von EUR 5,5 Mio wichen die Mittelverwendungen für den sonstigen Sachaufwand (MVAG 2225) ebenso deutlich vom Voranschlag ab.



Demgegenüber ergab sich ein Mehraufwand in Höhe von EUR 3,5 Mio beim nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (MVAG 2226). Dieser konnte insbesondere auf Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 1,3 Mio sowie die Dotierung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 1,1 Mio zurückgeführt werden.

Transferaufwand

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
1	223	Transferaufwand	185.342.700	223.494.269,14	38.151.569,14
2	2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	109.525.100	109.864.943,78	339.843,78
2	2232	Transferaufwand an Beteiligungen	45.842.300	86.321.555,32	40.479.255,32
2	2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.967.500	2.897.866,02	-69.633,98
2	2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	26.661.000	23.722.368,02	-2.938.631,98
2	2235	Transferaufwand an das Ausland	346.800	346.220,00	-580,00
2	2236	Investitions- und Tilgungszuschüsse	0	0,00	0,00
2	2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	341.316,00	341.316,00

Die Überschreitung des Voranschlages im Bereich der Transferaufwendungen war hauptsächlich durch den hohen Transferaufwand an Beteiligungen (MVAG 2232) bedingt, welcher mit EUR 86,3 Mio um EUR 40,5 Mio über dem Planwert von EUR 45,8 Mio lag. Diese große Abweichung resultierte insbesondere aus der vorgezogenen und vollständigen Auszahlung des restlichen Gesellschafterzuschusses für die Errichtung des Hallenbades an die Stadtwerke Klagenfurt AG in Höhe von EUR 43,1 Mio¹.

Der Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG 2234) unterschritt den veranschlagten Wert in Höhe von EUR 26,7 Mio um EUR 2,9 Mio.

Finanzaufwand

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
1	224	Finanzaufwand	1.784.600	1.424.784,33	-359.815,67
2	2241	Aufwendungen für Zinsen	1.594.600	1.374.377,39	-220.222,61
2	2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00
2	2243	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0	0,00	0,00
2	2244	Sonstiger Finanzaufwand	190.000	50.406,94	-139.593,06
2	2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0	0,00	0,00

Der Finanzaufwand belief sich auf EUR 1,4 Mio und blieb um EUR 0,4 Mio unter dem budgetierten Wert von EUR 1,8 Mio.

¹ Gesamtzuschuss EUR 50,0 Mio



2.2. Finanzierungshaushalt: Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss

Im Zuge der Überprüfung stellte der Stadtrechnungshof im Finanzierungshaushalt folgende Abweichungen fest:

MVAG		Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz	
Ebene	Code				absolut	relativ
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	341.996.600,00	347.573.341,91	5.576.741,91	2%
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	41.750.300,00	42.272.927,74	522.627,74	1%
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	11.937.300,00	12.591.297,72	653.997,72	5%
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	395.684.200,00	402.437.567,37	6.753.367,37	2%
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	120.984.400,00	116.916.186,54	-4.068.213,46	-3%
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.656.000,00	79.448.393,28	-15.207.606,72	-16%
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	171.667.400,00	169.362.661,21	-2.304.738,79	-1%
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.784.600,00	1.427.075,53	-357.524,47	-20%
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	389.092.400,00	367.154.316,56	-21.938.083,44	-6%
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	6.591.800,00	35.283.250,81	28.691.450,81	435%
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.538.500,00	708.863,69	-829.636,31	-54%
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	7.068.400,00	11.880.680,08	4.812.280,08	68%
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.308.500,00	4.529.326,98	220.826,98	5%
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	12.915.400,00	17.118.870,75	4.203.470,75	33%
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40.904.200,00	21.074.981,84	-19.829.218,16	-48%
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	42.300.900,00	13.381.476,07	-28.919.423,93	-68%
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13.675.300,00	53.686.671,31	40.011.371,31	293%
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	96.880.400,00	88.143.129,22	-8.737.270,78	-9%
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-83.965.000,00	-71.024.258,47	12.940.741,53	-15%
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-77.373.200,00	-35.741.007,66	41.632.192,34	-54%
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	41.935.600,00	13.264.896,07	-28.670.703,93	-68%
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	41.935.600,00	13.264.896,07	-28.670.703,93	-68%
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	12.031.400,00	16.898.413,30	4.867.013,30	40%
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12.031.400,00	16.898.413,30	4.867.013,30	40%
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	29.904.200,00	-3.633.517,23	-33.537.717,23	-112%
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-47.469.000,00	-39.374.524,89	8.094.475,11	-17%
1	411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen		40.421.857,33		
1	412	Einzahlungen aus nicht voranschlagsw. Verbindlichkeiten		159.066.140,74		
1	413	Einzahlungen aus der Aufnahme Barvorlagen		0,00		
SU	41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagsw. Gebarung		199.487.998,07		
1	421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen		38.577.662,82		
1	422	Auszahlungen aus nicht voranschlagsw. Verbindlichkeiten		155.737.605,52		
1	423	Auszahlungen aus der Aufnahme Barvorlagen		0,00		
SU	42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagsw. Gebarung		194.315.268,34		
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		5.172.729,73		
SA7	SA7	Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)		-34.201.795,16		



Im Finanzjahr 2025 führten die laufenden Einzahlungen gegenüber den laufenden Auszahlungen zu einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von EUR +35,3 Mio (Saldo 1). Der Saldo des Geldflusses aus der investiven Gebarung belief sich auf EUR -71,0 Mio (Saldo 2) und lag um EUR 12,9 Mio unter dem Voranschlagswert. Daraus ergab sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo von EUR -35,7 Mio (Saldo 3), welcher um EUR 41,6 Mio besser ausfiel als geplant.

Unter Berücksichtigung des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR -3,6 Mio (Saldo 4) ergab sich mit EUR -39,4 Mio ein um EUR 8,1 Mio über der Planungsvorgabe liegender, negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5). Durch die Berücksichtigung des Geldflusses aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung mit EUR 5,2 Mio (Saldo 6) resultierte eine Veränderung an liquiden Mitteln in Höhe von EUR -34,2 Mio (Saldo 7).

2.2.1. Operative Gebarung

MVAG		Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz	
Ebene	Code				absolut	relativ
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	341.996.600,00	347.573.341,91	5.576.741,91	2%
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	41.750.300,00	42.272.927,74	522.627,74	1%
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	11.937.300,00	12.591.297,72	653.997,72	5%
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	395.684.200,00	402.437.567,37	6.753.367,37	2%
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	120.984.400,00	116.916.186,54	-4.068.213,46	-3%
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.656.000,00	79.448.393,28	-15.207.606,72	-16%
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	171.667.400,00	169.362.661,21	-2.304.738,79	-1%
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.784.600,00	1.427.075,53	-357.524,47	-20%
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	389.092.400,00	367.154.316,56	-21.938.083,44	-6%
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	6.591.800,00	35.283.250,81	28.691.450,81	435%

Die Summe der Einzahlungen lag mit EUR 402,4 Mio um EUR 6,8 Mio über der veranschlagten Summe. Die Summe der Auszahlungen blieb um EUR 21,9 Mio unter dem Voranschlagswert, sodass der Geldfluss aus der operativen Gebarung mit EUR 35,3 Mio insgesamt um EUR 28,7 Mio höher ausfiel als geplant.



Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit fielen um EUR 5,6 Mio höher aus als geplant.

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	341.996.600	347.573.341,91	5.576.741,91
2	3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	88.514.900	89.709.557,93	1.194.657,93
2	3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	167.334.000	168.502.467,21	1.168.467,21
2	3113	Einzahlungen aus Gebühren	39.300.000	39.546.435,62	246.435,62
2	3114	Einzahlungen aus Leistungen	28.687.100	30.034.745,42	1.347.645,42
2	3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeiten	4.296.800	3.860.907,83	-435.892,17
2	3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	13.863.800	15.919.227,90	2.055.427,90

Die Einzahlungen aus Veräußerungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern und sonstige Einzahlungen (MVAG 3116) überstiegen mit einer Summe von EUR 15,9 Mio ihr geplantes Volumen von EUR 13,9 Mio um EUR 2,1 Mio. Die größte Abweichung betraf insbesondere Rückersätze von Aufwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen von insgesamt EUR 1,0 Mio. Weitere Abweichungen bezogen sich auf Rückersätze von Aufwendungen im Zusammenhang mit Ergebnisabführungsvereinbarungen für die Sportpark Klagenfurt GmbH in Höhe von EUR 0,7 Mio und die KPG Klagenfurt Pflege GmbH in Höhe von EUR 0,6 Mio.

Die Einzahlungen aus Leistungen (MVAG 3114) lagen um EUR 1,3 Mio über dem veranschlagten Wert von EUR 28,7 Mio. Diese Mehreinnahmen ergaben sich zu einem großen Teil aus internen Vergütungen sowie diversen Kostenbeiträgen (Kostenersätze) für sonstige Leistungen.

Die Einzahlungen aus eigenen Abgaben (MVAG 3111) fielen um EUR 1,2 Mio höher aus als geplant. Die größten Abweichungen ergaben sich aus den Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer mit EUR 0,5 Mio und bei der Grundsteuer mit EUR 0,4 Mio.

Einzahlungen aus Transfers

Die Einzahlungen aus Transfers lagen um EUR 0,5 Mio über dem veranschlagten Wert.

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
1	312	Einzahlungen aus Transfers	41.750.300	42.272.927,74	522.627,74
2	3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	36.234.400	36.406.325,13	171.925,13
2	3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	0	0,00	0,00
2	3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	13.500	10.000,00	-3.500,00
2	3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	4.538.300	4.876.369,74	338.069,74
2	3125	Transferzahlungen vom Ausland	964.100	980.232,87	16.132,87
2	3126	Investitions- und Tilgungszuschüsse	0	0,00	0,00



Die größte Abweichung bezog sich auf Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG 3124) in Höhe von EUR 0,3 Mio. Die Mehreinnahmen wurden im Wesentlichen durch die Ausweitung der Parkgebührenpflicht erzielt.

Die Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (MVAG 3121) erhöhten sich gegenüber dem Voranschlag geringfügig um EUR 0,2 Mio.

Einzahlungen aus Finanzerträgen

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen beliefen sich im Rechnungsabschluss 2025 auf EUR 12,6 Mio und lagen somit um EUR 0,7 Mio über den ursprünglich veranschlagten Erträgen.

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	11.937.300	12.591.297,72	653.997,72
2	3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	1.547.300	2.190.208,31	642.908,31
2	3132	Einzahlungen aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00
2	3133	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0	0,00	0,00
2	3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0,00	0,00
2	3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	10.390.000	10.401.089,41	11.089,41

Die Einzahlungen aus Zinserträgen (MVAG 3131) übertrafen den Voranschlagswert in Höhe von EUR 1,5 Mio um EUR 0,6 Mio, was insbesondere auf Zinserträge aus Veranlagungen zurückzuführen war.

Personalaufwand

Die Auszahlungen aus Personalaufwand in Höhe von EUR 116,9 Mio blieben um EUR 4,1 Mio unter dem budgetierten Wert von EUR 121,0 Mio.

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	120.984.400	116.916.186,54	-4.068.213,46
2	3211	Auszahlungen für Personalaufwand, Bezüge, Nebengebühren	93.909.200	90.836.101,18	-3.073.098,82
2	3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	26.289.500	25.121.794,57	-1.167.705,43
2	3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	785.700	958.290,79	172.590,79

Die Unterschreitung des Voranschlages im Bereich der Auszahlungen aus Personalaufwand in Höhe von EUR 4,1 Mio ergab sich im Wesentlichen aus einem Minderbedarf bei den Auszahlungen für Personalaufwand, Bezüge und Nebengebühren (MVAG 3211) sowie den Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen (MVAG 3212).



Auszahlungen aus Sachaufwand

Die Auszahlungen aus Sachaufwand in Höhe von EUR 79,4 Mio blieben um EUR 15,2 Mio unter dem veranschlagten Wert von EUR 94,7 Mio.

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	94.656.000	79.448.393,28	-15.207.606,72
2	3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.577.000	6.534.182,92	-2.042.817,08
2	3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.021.000	7.735.262,52	-285.737,48
2	3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.150.800	5.140.870,90	-1.009.929,10
2	3224	Auszahlungen für Instandhaltung	19.336.600	13.656.899,09	-5.679.700,91
2	3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	52.570.600	46.381.177,85	-6.189.422,15
2	3226	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	0	0,00	0,00

Abweichungen ergaben sich bei den sonstigen Auszahlungen aus Sachaufwand (MVAG 3225) in Höhe von EUR 6,2 Mio auf Basis einer Vielzahl an einzelnen Abweichungen, welche unterschiedlichsten Organisationseinheiten zuzuordnen waren.

Die Auszahlungen für Instandhaltung (MVAG 3224) in Höhe von EUR 13,7 Mio lagen um EUR 5,7 Mio unter dem veranschlagten Wert von EUR 19,3 Mio. Diese Abweichungen betrafen insbesondere die Abteilung Straßenbau und Verkehr für die Instandhaltung von Straßenbauten bzw. Sonderanlagen in Höhe von 1,5 Mio sowie die Abteilung Facility Management für die Instandhaltung von Gebäuden und Bauten ebenfalls in Höhe von EUR 1,5 Mio. In der Magistratsdirektion - Stabsstelle Informationstechnologie kam es zu einer Abweichung bei der Instandhaltung von sonstigen Anlagen in Höhe von EUR 1,8 Mio sowie in der Abteilung Entsorgung für die Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen in Höhe von EUR 0,7 Mio.

Die Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren (MVAG 3221) blieben mit EUR 6,5 Mio um EUR 2,0 Mio unter der veranschlagten Summe von EUR 8,6 Mio.

Auszahlungen aus Transfers

Die Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) in Höhe von EUR 169,4 Mio fielen um EUR 2,3 Mio geringer aus als der geplante Wert von EUR 171,7 Mio.

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
1	323	Auszahlungen aus Transfers	171.667.400	169.362.661,21	-2.304.738,79
2	3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	108.472.200	109.443.676,44	971.476,44
2	3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	35.314.400	35.105.280,35	-209.119,65
2	3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.016.000	930.606,12	-85.393,88
2	3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	26.518.000	23.536.878,30	-2.981.121,70
2	3235	Transferzahlungen an das Ausland	346.800	346.220,00	-580,00
2	3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse	0	0,00	0,00



Die größte Abweichung ergab sich bei den Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG 3234), welche mit EUR 3,0 Mio unter den veranschlagten EUR 26,5 Mio lag. Insbesondere fielen die Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Abgangsdeckung Kindergärten) gegenüber dem Voranschlag um EUR 1,6 Mio geringer aus. Zudem lagen die Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (freiwillige Leistungen, Subventionen) um EUR 0,8 Mio unter dem Voranschlagswert. Auch bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen kam es gegenüber dem Voranschlag zu Minderausgaben in Höhe von EUR 0,5 Mio.

Bei den Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (MVAG 3231) wurde die Rückzahlung von Fördermitteln „Projekt KEBIP – Klagenfurt Electric Bus Investment Project“ in Höhe von EUR 0,9 Mio im Voranschlag 2025 nicht berücksichtigt.

Auszahlungen aus Finanzaufwand

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand blieben um EUR 0,4 Mio unter dem Voranschlagswert.

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.784.600	1.427.075,53	-357.524,47
2	3241	Auszahlungen für Zinsen	1.594.600	1.375.609,01	-218.990,99
2	3242	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumente	0	0,00	0,00
2	3243	Auszahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0	0,00	0,00
2	3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	190.000	51.466,52	-138.533,48

Die Abweichungen sind vor allem auf einen geringeren Zinsaufwand bei den Inneren Darlehen (MVAG 3241) in Höhe von EUR 0,2 Mio sowie Minderausgaben bei den Geldverkehrs- und Bankspesen (MVAG 3244) in Höhe von EUR 0,1 Mio zurückzuführen.



2.2.2. Investive Gebarung

MVAG		Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz	
Ebene	Code				absolut	relativ
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.538.500,00	708.863,69	-829.636,31	-54%
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	7.068.400,00	11.880.680,08	4.812.280,08	68%
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.308.500,00	4.529.326,98	220.826,98	5%
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	12.915.400,00	17.118.870,75	4.203.470,75	33%
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40.904.200,00	21.074.981,84	-19.829.218,16	-48%
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	42.300.900,00	13.381.476,07	-28.919.423,93	-68%
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13.675.300,00	53.686.671,31	40.011.371,31	293%
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	96.880.400,00	88.143.129,22	-8.737.270,78	-9%
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-83.965.000,00	-71.024.258,47	12.940.741,53	-15%

Der Saldo des Geldflusses aus der investiven Gebarung fiel mit einem Minus von EUR 71,0 Mio um EUR 12,9 Mio besser aus als geplant.

Einzahlungen aus der investiven Gebarung

Die Einzahlungen aus der investiven Gebarung in Höhe von EUR 17,1 Mio waren um EUR 4,2 Mio höher als geplant. Dies war hauptsächlich auf die Rückzahlung des Inneren Darlehens in Höhe von EUR 11,8 Mio für den Haushaltsausgleich 2024 an den Gebührenhaushalt zurückzuführen, welche in der Budgetplanung nicht in dieser Höhe berücksichtigt wurde.

MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
Ebene	Code				
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.538.500	708.863,69	-829.636,31
2	3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0	0,00	0,00
2	3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und	1.340.000	370.848,72	-969.151,28
2	3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0	0,00	0,00
2	3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und	193.000	331.507,67	138.507,67
2	3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.500	6.507,30	1.007,30
2	3316	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0	0,00	0,00
2	3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0	0,00	0,00
2	3318	Einzahlungen aus der Veräußerung von kofinanzierten Schutzbauten	0	0,00	0,00
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	7.068.400	11.880.680,08	4.812.280,08
2	3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	6.920.400	11.759.337,78	4.838.937,78
2	3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0	0,00	0,00
2	3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	35.600	35.600,90	0,90
2	3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	112.400	85.741,40	-26.658,60
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.308.500	4.529.326,98	220.826,98
2	3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.081.000	3.519.482,26	438.482,26
2	3332	Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	0	0,00	0,00
2	3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0	0,00	0,00
2	3334	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne	1.150.000	1.009.844,72	-140.155,28
2	3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	77.500	0,00	-77.500,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	12.915.400	17.118.870,75	4.203.470,75



Auszahlungen aus der investiven Gebarung

Die Auszahlungen aus der investiven Gebarung in Höhe von EUR 88,1 Mio lagen um EUR 8,7 Mio unter der veranschlagten Höhe von EUR 96,9 Mio.

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40.904.200	21.074.981,84	-19.829.218,16
2	3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	1.463.500	1.161.656,32	-301.843,68
2	3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	28.258.300	13.457.951,22	-14.800.348,78
2	3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	5.569.000	2.630.351,41	-2.938.648,59
2	3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und	3.413.300	2.393.889,36	-1.019.410,64
2	3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.091.400	1.377.513,45	-713.886,55
2	3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	108.700	53.620,08	-55.079,92
2	3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0	0,00	0,00
2	3418	Auszahlungen für den Erwerb von kofinanzierten Schutzbauten	0	0,00	0,00
1	342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	42.300.900	13.381.476,07	-28.919.423,93
2	3421	Auszahlungen von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	41.935.600	13.264.896,07	-28.670.703,93
2	3422	Auszahlungen von Darlehen an Beteiligungen	0	0,00	0,00
2	3423	Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	300	0,00	-300,00
2	3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	365.000	116.580,00	-248.420,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13.675.300	53.686.671,31	40.011.371,31
2	3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.052.900	339.396,34	-713.503,66
2	3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	10.527.900	51.216.274,97	40.688.374,97
2	3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	1.951.500	1.962.000,00	10.500,00
2	3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	143.000	169.000,00	26.000,00
2	3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	96.880.400	88.143.129,22	-8.737.270,78

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 21,1 Mio blieben um EUR 19,8 Mio unter dem Planwert von EUR 40,9 Mio.

Die wesentlichsten Abweichungen bezogen sich auf:

- MVAG 3412 Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen
 - Beleuchtungsumrüstung, Straßen, Radwege, Brücken, Verkehrsleitsysteme, im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen (SV) EUR 7,9 Mio
 - Kläranlage und laufende Kanalsanierung, im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen (ES) EUR 6,2 Mio
- MVAG 3413 Erwerb von Gebäuden und Bauten
 - Mittelschule St. Peter, Kita Dammgasse, Amtsgebäude Domplatz, im Bau befindliche Gebäude und Bauten (FM) EUR 2,6 Mio
- MVAG 3414 Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen
 - im Bau befindliche technische Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge (ES) EUR 0,6 Mio
 - Maschinen, Fahrzeuge (GA) EUR 0,3 Mio



Bezüglich der Abweichung über EUR 7,9 Mio erfolgte seitens der Abteilung Straßenbau und Verkehr bis zum redaktionellen Stichtag der Berichterstellung keine Rückmeldung.

Betreffend die Abweichung über EUR 6,2 Mio führte die Abteilung Entsorgung aus,

dass sich der Kauf eines Grundstückes in Höhe von EUR 3,1 Mio aufgrund der Kaufvertragserstellung verzögert habe. Des Weiteren sei man zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2025 Mitte des Jahres 2024 vom Grundstückswert der gesamten Flächen inklusive Altlastenbewertung ausgegangen. Im Jahr 2025 habe sich der Verkäufer jedoch mit dem Land Kärnten geeinigt, die Biotopwidmung des ehemaligen Klärschlammteiches nicht zu beeinspruchen, weshalb die Bewertung dieser Fläche kostenfrei geblieben sei und sich der Ankaufspreis infolgedessen verringert habe. Weiters habe man Kosten in der Planung „Kläranlage – Anpassung an den Stand der Technik“ in Höhe von EUR 0,3 Mio einsparen können.

Die Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen blieben mit EUR 28,9 Mio unter dem veranschlagten Betrag von EUR 42,3 Mio. Die Abweichung begründete sich damit, dass weniger Innere Darlehen als veranschlagt in Anspruch genommen wurden.

Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers in Höhe von EUR 53,7 Mio waren um EUR 40,0 Mio höher als geplant. Diese erhebliche Abweichung war nahezu zur Gänze auf die vorgezogene und vollständige Auszahlung des Gesellschafterzuschusses für die Errichtung des Hallenbades an die Stadtwerke Klagenfurt AG zurückzuführen.

2.2.3. Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo (Summe Geldfluss aus der operativen und investiven Gebarung) fiel mit EUR -35,7 Mio um EUR 41,6 Mio besser aus als geplant.

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-77.373.200	-35.741.007,66	41.632.192,34



2.2.4. Finanzierungstätigkeit

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	41.935.600	13.264.896,07	-28.670.703,93
2	3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und	41.935.600	13.264.896,07	-28.670.703,93
2	3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0	0,00	0,00
2	3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten	0	0,00	0,00
2	3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	0	0,00	0,00
2	3515	Einzahlungen aus Aufnahmen von Leasingverbindlichkeiten	0	0,00	0,00
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00
2	3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00
2	3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	41.935.600	13.264.896,07	-28.670.703,93
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	12.031.400	16.898.413,30	4.867.013,30
2	3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und	6.921.400	11.760.253,94	4.838.853,94
2	3612	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0	0,00	0,00
2	3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten	0	0,00	0,00
2	3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	5.110.000	5.138.159,36	28.159,36
2	3615	Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten	0	0,00	0,00
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00
2	3630	Auszahlungen infolge Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00
2	3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12.031.400	16.898.413,30	4.867.013,30
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	29.904.200	-3.633.517,23	-33.537.717,23

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) wies ein Minus von EUR 3,6 Mio aus und blieb um EUR 33,5 Mio unter den veranschlagten EUR 29,9 Mio. Die Abweichung resultierte im Wesentlichen daraus, dass weniger Innere Darlehen als veranschlagt in Anspruch genommen wurden und die Tilgung des Inneren Darlehens für den Haushaltsausgleich 2024 höher ausfiel.

2.2.5. Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Insgesamt ergab sich ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in Höhe von EUR -39,4 Mio. Gegenüber dem Voranschlag stellte dies eine Verbesserung von EUR 8,1 Mio dar.

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2025	RA 2025	Differenz
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-47.469.000	-39.374.524,89	8.094.475,11



3. AUSSER- und ÜBERPLANMÄSSIGE MITTELVERWENDUNGEN

Der gesetzliche Auftrag an den Stadtrechnungshof betreffend die über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen bezieht sich auf die Überprüfung, ob die Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 K-KStR eingehalten wurden, in welchem wie folgt normiert ist:

(1) Mittelverwendungen, die ihrer Art nach im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Mittelverwendungen), bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn die einzelne Mittelverwendung ein Promille der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres übersteigt.

(2) Mittelverwendungen, die die im Voranschlag vorgesehenen Beträge überschreiten (überplanmäßige Mittelverwendungen), bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn die einzelne Mittelverwendung zwei Promille der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres übersteigt.

(3) Außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelverwendungen, soweit sie nach Abs 1 und 2 nicht der vorherigen Zustimmung bedürfen, sind dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

3.1. Vorherige Zustimmung des Gemeinderates

Im Finanzjahr 2025 bedurften außerplanmäßige Mittelverwendungen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn die einzelne Mittelverwendung einen Betrag von EUR 249.463,75 überstieg. Für überplanmäßige Mittelverwendungen lag diese Grenze bei EUR 498.927,51.

Der Stadtrechnungshof stellte fest:

- Außerplanmäßige Mittelverwendungen, die einen Betrag von EUR 249.463,75 überschritten, wurden vom Gemeinderat beschlossen.
- Überplanmäßige Mittelverwendungen, die einen Betrag von EUR 498.927,51 überschritten, wurden vom Gemeinderat beschlossen.



3.2. Nachträgliche zur Kenntnisbringung an den Gemeinderat

Jene außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen, die keiner vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedurften, waren diesem in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Dabei handelte es sich um jene zusätzlichen Mittel, die mittels Stadtsenatsbeschluss genehmigt oder im Rahmen von Verstärkungsmitteln (siehe Punkt XI. Voranschlagsbeschluss vom 15. Juli 2025) durch die Finanzreferentin freigegeben wurden.

Im Jahr 2025 fanden sieben Sitzungen des Gemeinderates statt. In zwei davon standen Berichte über die Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen betreffend das Finanzjahr 2025 bis zum 4. Dezember 2025 auf der Tagesordnung. Weitere, dem Finanzjahr 2025 zuzuordnende Genehmigungen bis 4. März 2026 wurden dem Gemeinderat am 17. März 2026 zur Kenntnis gebracht.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass

- dem Gemeinderat alle bis zum 4. März 2026 genehmigten außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen zur Kenntnis gebracht wurden;
- dem Gemeinderat genehmigte Beschlüsse nicht durchgehend in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht wurden.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt sicherzustellen, dass dem Gemeinderat erfolgte Genehmigungen von außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen stadtrechtskonform in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht werden.



4. Ausgewählte Teilbereiche

4.1. Budgetprozess für das Finanzjahr 2025

Mit Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 21. Juni 2024 wurden alle Abteilungen, Dienst- und Stabsstellen verpflichtet, ein restriktives Budget (Kernbudget) für das Finanzjahr 2025 zu erstellen. Es waren lediglich gesetzlich und vertraglich verpflichtende Mittelverwendungen bzw. Mittelverwendungen, welche bei sparsamster Wirtschaftsführung und zur Erhaltung eines geordneten Zustandes der Stadtverwaltung notwendig waren, zu budgetieren. Die Budgetansätze waren einer vertieften Analyse zu unterziehen und von Grund auf neu zu planen. Eine Budgetfortschreibung war zu unterlassen. Zudem wurden die ergebnisverantwortlichen Bewirtschaftungsstellen angehalten, Einsparungs- aber auch Einnahmepotentiale möglichst auszuschöpfen, wobei der Fokus auf strukturelle Einsparungen in den Bereichen Personal und Infrastruktur zu richten war.

Der Dienstanweisung folgte ein Schreiben des Bürgermeisters und der Finanzreferentin vom 23. August 2024, aus dem hervorging, dass die für die Landeshauptstadt wesentlichste Kennzahl des Geldflusses aus der operativen Gebarung im Allgemeinen Haushalt eine Summe von EUR -37,2 Mio ausweisen würde. Die Abteilungen, Dienst- und Stabsstellen wurden erneut angewiesen, die erfassten Budgetzahlen 2025 auf das Notwendigste zu reduzieren.

Mit Schreiben des Bürgermeisters vom 9. September 2024 wurde den ergebnisverantwortlichen Bewirtschaftungsstellen mitgeteilt, dass die ausgewiesenen Ergebnisse des Voranschlagsentwurfes 2025 hoch negativ wären und eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat in weite Ferne rücken würde.

Am 23. September 2024 informierte die Abteilung Finanzen den Bürgermeister, die Finanzreferentin und die Magistratsdirektion, dass entgegen der Aufforderung in der Abteilungsleitersitzung vom 11. September 2024, der Dienstanweisung des Bürgermeisters zum Voranschlag 2025 Folge zu leisten, dieser bisher nur wenige Organisationseinheiten nachgekommen wären.

Nach einer weiteren Urgenz am 2. Oktober 2024 seitens der Magistratsdirektion lagen am 11. Oktober 2024 Zwischenergebnisse des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2025 vor. Die Abteilung Finanzen teilte dazu unter anderem mit, dass der Geldfluss aus der operativen Gebarung im Allgemeinen Haushalt mit rund EUR -34,5 Mio nach wie vor im hoch negativen Bereich liegen würde.



Im November² 2024 beauftragte der Bürgermeister einen externen Wirtschaftsprüfer, Vorschläge für eine Haushaltskonsolidierung der Landeshauptstadt zu erstellen.

In der Sitzung des Stadtsenates vom 13. November 2024 erklärten die Stadtsenatsmitglieder ihr Einverständnis zur Einsetzung eines Konsolidierungstages, welcher den Entscheidungsträgern beschlussreife Handlungsempfehlungen unterbreiten sowie in einem Mehrjahreskonzept mithelfen sollte, einen nachhaltigen Budgetpfad für die kommenden Jahre zu erstellen.

Mit Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 11. Dezember 2024 wurden alle Abteilungen, Dienst- und Stabsstellen verpflichtet, die Bestimmungen des § 85 K-KStR (Voranschlagsprovisorium) für die Haushaltsführung bis zur Beschlussfassung eines Voranschlages durch den Gemeinderat anzuwenden.

Mit Beschluss des Stadtsenates vom 17. Dezember 2024 (34/1176/2024) erfolgte in Anlehnung an die geplante Einsetzung eines Konsolidierungstages die Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens zur Begleitung und Moderation von Konsolidierungsmaßnahmen und des Konsolidierungspfades zum Budget 2025.

Am 1. Jänner 2025 trat das Voranschlagsprovisorium ex lege gemäß § 85 K-KStR in Kraft.

Am 15. Jänner 2025 beauftragte der Bürgermeister einen externen Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung an den Eigentümerversorger der Stadtwerke Klagenfurt AG über die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024.

Auf Rückfrage wurde dem Stadtrechnungshof mitgeteilt,

dass es angesichts der angespannten Haushaltssituation erforderlich erschien, die Abschlussprüfung eng zu begleiten, nicht zuletzt um eine fundierte Einschätzung über das Ausschüttungspotenzial zu erhalten und den möglichen Beitrag der Stadtwerke Klagenfurt AG zur Haushaltskonsolidierung zu prüfen.

Am 17. Jänner 2025 erfolgte seitens der Abteilung Finanzen die Information, dass der Saldo des Geldflusses aus der operativen Gebarung im Allgemeinen Haushalt zu jenem Zeitpunkt bei EUR -14,5 Mio liegen würde.

Am 16. Juni 2025 fasste der im Dezember 2024 eingesetzte Konsolidierungstages seine Aussagen zur finanziellen Situation sowie zur Liquidität der Landeshauptstadt und der darauf basierenden Handlungsempfehlungen zur Abwendung der prognostizierten Zahlungsunfähigkeit und des

² Ein genaues Datum der Beauftragung konnte dem Stadtrechnungshof nicht genannt werden.



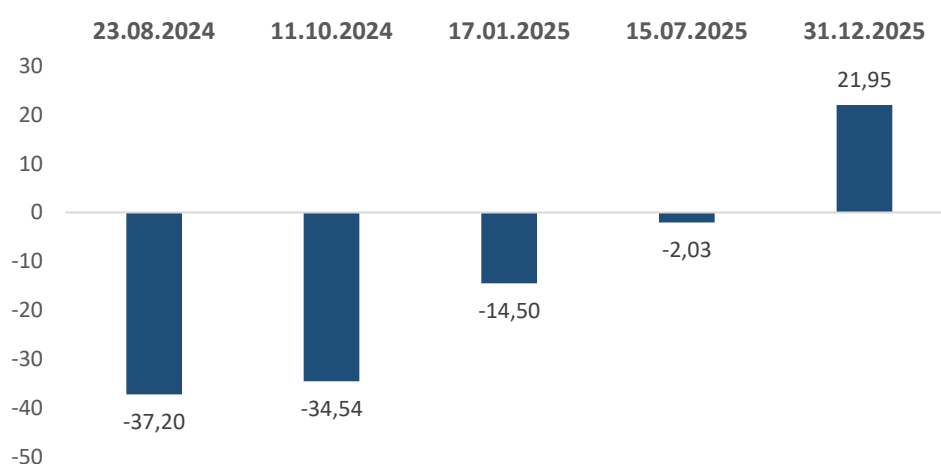
erforderlichen Konsolidierungsbedarfes in einem Endbericht zusammen und übergab diesen an die politischen Entscheidungsträger.

Am 4. Juli 2025 beauftragte der Bürgermeister einen externen Wirtschaftsprüfer, den Budget-Voranschlag 2025 sowie die Mittelfristplanung der Landeshauptstadt eingehend gutachterlich zu bewerten und eine Aussage zu den vom Konsolidierungsbeirat vorgeschlagenen Empfehlungen zu treffen. Weiters wurde eine gutachterliche Einschätzung erbeten, ob die Vermögenssituation mit den vorgeschlagenen Strukturmaßnahmen mit einer Finanzierung des Hallenbades und den restlichen Projekten kompatibel sei. Am 8. Juli 2025 wurde die erfolgte Beauftragung auch vom Stadtsenat beschlossen.

Am 15. Juli 2025 beschloss der Gemeinderat den Voranschlag 2025 sowie den Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2025 – 2029.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass sich der Saldo des Geldflusses aus der operativen Gebarung im Allgemeinen Haushalt vom ersten Voranschlagsentwurf über den endgültigen Voranschlagsbeschluss bis hin zum Rechnungsabschluss insgesamt um EUR 59,2 Mio verbesserte. Konkret entwickelte sich der Saldo wie folgt:

- von EUR -37,2 Mio im ersten Voranschlagsentwurf per 23. August 2024³
- auf EUR -2,0 Mio im beschlossenen Voranschlag per 15. Juli 2025
- und schließlich auf EUR +22,0 Mio im Rechnungsabschluss per 31. Dezember 2025



³ Erste Auswertung der Voranschlagswerte 2025 laut E-Mail des Bürgermeisters vom 23. August 2024 an alle Abteilungen, Dienst- und Stabsstellen.



Diese Verbesserung war nicht auf strukturelle Maßnahmen innerhalb des Budgetprozesses und des weiteren Budgetvollzuges zurückzuführen.

Laut Endbericht des Konsolidierungstages seien im Zeitraum Oktober 2024 bis Mai 2025 durch nachstehende Maßnahmen und Einmaleffekte Verbesserungen des Ergebnisses im Voranschlagsentwurf 2025 betreffend die operative Gebarung im Allgemeinen Haushalt erzielt worden:

- Gemeindehilfspaket EUR 11,6 Mio
- STW Dividende EUR 5,0 Mio
- Interne Leistungsverrechnung EUR 1,3 Mio
- Reduktion Gehaltsanpassung EUR 1,5 Mio
- Reduktion des Zuschussbedarfes ÖPNV KMG EUR 0,5 Mio
- Parkgebührenpflicht Ostbucht und E-Autos sowie Anhebung der pauschalen Parkgebühr EUR 0,7 Mio
- Finanzausweisung des Bundes gemäß § 28a FAG EUR 4,2 Mio
- Gutschriften aus der Rückerstattung von Vorwegabzügen des Landes Kärnten EUR 0,5 Mio
- Rückerstattung der STW ÖPNV KMG EUR 0,9 Mio

Ausgehend vom Zwischenergebnis im Oktober 2024 über EUR -34,5 Mio führte dies zu einem – nicht strukturell – verbesserten Saldo 1 in Höhe von EUR -8,3 Mio. Auf Nachfrage, durch welche weiteren Maßnahmen schlussendlich ein nochmals verbesserter Saldo 1 laut Voranschlag 2025 über EUR -2,0 Mio erzielt werden konnte, teilte die Abteilung Finanzen wie folgt mit:

„Wesentlich zur Verbesserung beigetragen hat die Erhöhung der STW-Dividende um weitere EUR 5 Millionen auf EUR 10 Millionen. Zusätzlich führten zahlreiche Nachnennungen (Reduktionen) der Fachabteilungen zu diesem verbesserten Ergebnis.“

Die Abweichung des Voranschlagswertes in Höhe von EUR -2,0 Mio zum Rechnungsabschlusswert in Höhe von EUR +22,0 Mio betrug EUR 24,0 Mio.

Diese hohe Abweichung verdeutlichte erhebliche Planungsdefizite. Während im ersten Voranschlagsentwurf noch ein negativer Saldo von EUR -37,2 Mio ausgewiesen war, reduzierte sich dieser im beschlossenen Voranschlag auf EUR -2,0 Mio und kehrte sich im Rechnungsabschluss schließlich in einen positiven Saldo von EUR +22,0 Mio um.



Die festgestellte Entwicklung war nicht als Einzelfall zu bewerten, sondern reihte sich in eine wiederkehrende systematische Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss ein⁴. Dies deutet auf strukturelle Defizite im Budgetierungsprozess der Fachabteilungen hin und lässt erkennen, dass die zugrundeliegenden Annahmen und Prognosen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und Belastbarkeit erstellt wurden.

Besonders kritisch war festzuhalten, dass der Voranschlag 2025 mehr als sechs Monate nach Beginn des Finanzjahres im Juli 2025 beschlossen wurde, und somit bereits zum Beschlusszeitpunkt eine deutlich verbesserte Informationslage über die tatsächliche Haushaltsentwicklung vorliegen musste. Vor diesem Hintergrund waren die weiterhin erheblichen Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss als besonders gravierend zu beurteilen. Dies gilt umso mehr, als die Erst-, Zwischen- und Endergebnisse darauf hindeuten, dass die klare dienstliche Vorgabe zur Erstellung eines restriktiven Kernbudgets im Budgetierungsprozess nicht durchgängig beachtet wurde.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes wird die Aussagekraft des Voranschlages als zentrales Steuerungsinstrument der Landeshauptstadt durch die wiederholten und erheblichen Abweichungen in einem wesentlichen Ausmaß beeinträchtigt.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt, den Budgetierungsprozess der Fachabteilungen grundlegend zu überarbeiten und methodisch zu stärken. Dafür sind insbesondere realistische, nachvollziehbar begründete und konsistente Planungsannahmen sicherzustellen. Darüber hinaus sollten systematische Abweichungsanalysen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss verpflichtend durchgeführt und deren Ergebnisse verbindlich in die Folgeplanungen integriert werden. Ziel muss es sein, die Prognosequalität nachhaltig zu erhöhen und die Verlässlichkeit des Voranschlages als wirksames Steuerungsinstrument sicherzustellen.

Die Abteilung Finanzen führte auf Rückfrage zu den festgestellten Abweichungen im Wesentlichen aus,

dass nach Start des Budgeterstellungprozesses im Juni 2024 mehrere Faktoren zu einer wesentlichen Verbesserung der Voranschlagsergebnisse geführt hätten. Exemplarisch genannt wurden das Gemeindehilfspaket des Landes Kärnten, die Stadtwerke Dividende sowie eine einmalige Finanzzuweisung des Bundes gemäß § 28a FAG. Zusätzlich seien die Abteilungs-, Dienststellen- und Stabsstellenleiter in der Führungskräfte Sitzung am 27. Mai 2025 aufgefordert worden, die Voranschlagswerte 2025 aufgrund des zu diesem Zeitpunkt fortgeschrittenen

⁴ Vgl. den Bericht des Stadtrechnungshofes zum *Rechnungsabschluss 2023* sowie den Bericht des Kontrollamtes zur *Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg (2019)*



Wirtschaftsjahres auf Realisierbarkeit und mögliche Reduktion zu überprüfen. Etwaig gemeldete Anpassungen seien daraufhin noch vorgenommen worden.

Die nunmehr vorliegenden verbesserten Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2025 gegenüber dem Voranschlag 2025 würden sich im Wesentlichen auf ein über sieben Monate langes Budgetprovisorium und einen damit verbundenen Aufnahmestopp im Personalbereich zurückführen lassen.

Weiters sei der Abteilung Finanzen die Problematik des Voranschlagsvollzugs bzw. der Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss bewusst und verwies diese auf den Bericht „Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg“ des Kontrollamts von Juni 2019. Dementsprechend seien im Zuge des Budgeterstellungprozesses auffallende Budgetwerte hinterfragt, Einmaleffekte identifiziert, Abweichungen historisch analysiert (auf Basis der Rechnungsergebnisse), die Qualität der Budgeterfassung kritisch betrachtet bzw. besprochen, Maßnahmen hinsichtlich einer möglichen Realisierung hinterfragt und die Abteilungsleiter bzw. die Haushaltsbewirtschafter hinsichtlich der Problematik „Voranschlagsvollzug“ mehrfach sensibilisiert worden (u.a. in Führungskräfte Sitzungen bzw. bei Budgetgesprächen).

Abschließend hielt die Abteilung Finanzen fest, dass diese keinen Einfluss auf die fachspezifischen Planungs- und Umsetzungsprozesse in den Fachabteilungen haben würde. Eine Prüfung des Voranschlagsvollzugs könne daher nicht generalisiert bzw. zentral vorgenommen werden, sondern müsste auf Ebene der Fachabteilungen erfolgen. Entsprechende Instrumente wie z.B. die Kosten- und Leistungsrechnung stünden für alle Fachbereiche zur Verfügung und würden die Fachabteilungen stetig daraufhin sensibilisiert werden.



4.2. Entwicklung der liquiden Mittel

In einem gemeinsamen Schreiben der Magistratsdirektion, der Abteilung Finanzen und der Abteilung Rechnungswesen vom 25. Oktober 2023 an den Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtsenates wurde im Zusammenhang mit dem Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2024 unter dem Titel „Warnpflicht“ der Eintritt der Zahlungsunfähigkeit der Landeshauptstadt im Finanzjahr 2025 wie folgt prognostiziert:

„[...] Die in der Stadtsenatssitzung am 11. Oktober 2023 und der Klausur des Stadtsenats am 23. Oktober 2023 präsentierten Zahlen zum Voranschlagsentwurf 2024 weisen im Allgemeinen Haushalt einen Geldfluss aus der operativen Gebarung (= öffentliches Sparen) in Höhe von EUR -24 Millionen aus. [...] Der Konsolidierungsbedarf im Allgemeinen Haushalt beträgt – nach Einbeziehung der (Klein-)Investitionen außerhalb des Projekthaushalts – zumindest rund EUR 39 Millionen. [...] Stellt man auf Basis der derzeit vorliegenden Voranschlagsergebnisse 2024 und der bisherigen Projektrealisierung die notwendig werdenden „Inneren Darlehen“ in Höhe von zumindest EUR 73 Millionen den zur Verfügung stehenden Zahlungsmittelreserven aus finanzierten Rücklagen der Gebührenhaushalte in Höhe von rund EUR 64 Millionen gegenüber, fehlen rund EUR 9 Millionen an liquiden Mitteln. Dies bedeutet - bei entsprechender Realisierung des Budgets (Budgetvollzug) - eine Zahlungsunfähigkeit im Jahr 2025.“

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass der Geldfluss aus der operativen Gebarung im Allgemeinen Haushalt im Rechnungsabschluss 2024 EUR -3,7 Mio betrug und damit um EUR 20,3 Mio deutlich besser ausfiel als der im Oktober 2023 prognostizierte Wert von EUR -24,0 Mio. Auch der Stand der Inneren Darlehen lag zum 31. Dezember 2024 mit EUR 41,8 Mio um EUR 31,2 Mio deutlich unter dem prognostizierten Wert von EUR 73,0 Mio. Die liquiden Mittel der Landeshauptstadt beliefen sich zum selben Stichtag auf EUR 108,2 Mio.

Im Endbericht des Konsolidierungsstabes vom 16. Juni 2025 wurde zur Entwicklung der Liquidität unter anderem wie folgt ausgeführt:

„Da aufgrund der finanziellen Ist-Situation der Landeshauptstadt Klagenfurt a. W. - mangels Rückzahlungsfähigkeit - weder innere Darlehen noch externe Darlehen aufgenommen werden können bzw. dürfen, zeigt sich auf Basis der Ausgangssituation keine rechnerische Darstellung zukünftiger Budgets - spätestens für das Jahr 2026. Bei Umsetzung des Hallenbadprojektes und ohne gegensteuernde Maßnahmen droht spätestens in Q I 2026 die Zahlungsunfähigkeit. Ohne die vom Konsolidierungsstab vorgelegten und dringend empfohlenen Konsolidierungsmaßnahmen ist die

Liquidität der Landeshauptstadt Klagenfurt a. W. dauerhaft nicht bzw. nur bis Ende 2025/Anfang 2026 sichergestellt.“

Die vom Konsolidierungsstab in nachstehender Abbildung dargestellte Liquiditätsprognose für den Zeitraum Jänner 2025 bis Dezember 2026 erfolgte laut Endbericht vom 16. Juni 2025 unter folgenden Annahmen:

- *„Als Ausgangsbasis für die Berechnung wurde der Liquiditätsstand zum 31.12.2024 herangezogen. Von diesem ausgehend, wurde ein linearer Verlauf der Liquidität, aufgrund der angemeldeten Budgetzahlen der Fachabteilungen, unterstellt.*
- *Darlehen können mangels Rückzahlungsfähigkeit nicht aufgenommen werden.*
- *Innere Darlehen können mangels Vorhandenseins von Rücklagen und auch rechtlicher Restriktionen nicht aufgenommen werden.*
- *Mögliche Vermögensveräußerungen bzw. andere zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Endberichts noch nicht beschlossene Maßnahmen, welche die Liquidität kurzfristig oder nachhaltig stärken könnten, sind in den Darstellungen nicht berücksichtigt, da noch nicht beschlossen.*
- *Die Grafiken zeigen [sic!] einerseits einen Verlauf mit Realisierung des Hallenbades und andererseits ohne Realisierung des Hallenbades, bei gleichzeitiger Umwidmung des „50 Millionen Kredites.“*

Monatliche Liquiditätsprognose Jän. 2025 - Dez. 2026 mit und ohne Realisierung Hallenbad in MEUR

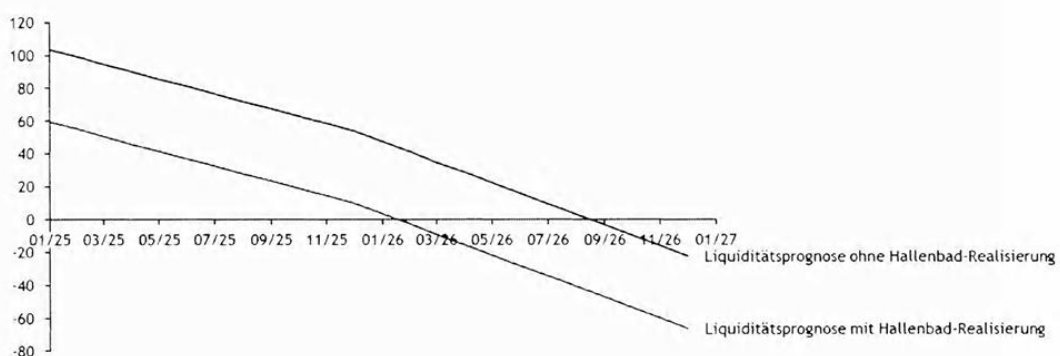


Abbildung der Liquiditätsprognose laut Endbericht des Konsolidierungsstabes vom 16. Juni 2025



Laut Endbericht hätte sich die Liquidität mit Realisierung des Hallenbadprojektes mit Ende Februar 2026 unter den angeführten Annahmen dem Ende zugeneigt. Ohne Realisierung dieses Großprojektes würde sich die Liquidität mit Ende September 2026 dem Ende zu neigen. Der genaue Zeitpunkt würde von vielen Faktoren abhängen und könne daher um einige Monate variieren. Laut Endbericht würde dies jedoch zur Zahlungsunfähigkeit der Landeshauptstadt führen.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die liquiden Mittel der Landeshauptstadt zum 31. Dezember 2025 EUR 74,0 Mio und zum 28. Februar 2026 EUR 103,1 Mio betragen. Eine Zahlungsunfähigkeit der Landeshauptstadt lag weder im Finanzjahr 2025 noch im ersten Quartal des Finanzjahres 2026 vor.

Auf Rückfrage, an welchem Stichtag die Liquiditätsprognose erstellt wurde, teilte die Abteilung Rechnungswesen mit,

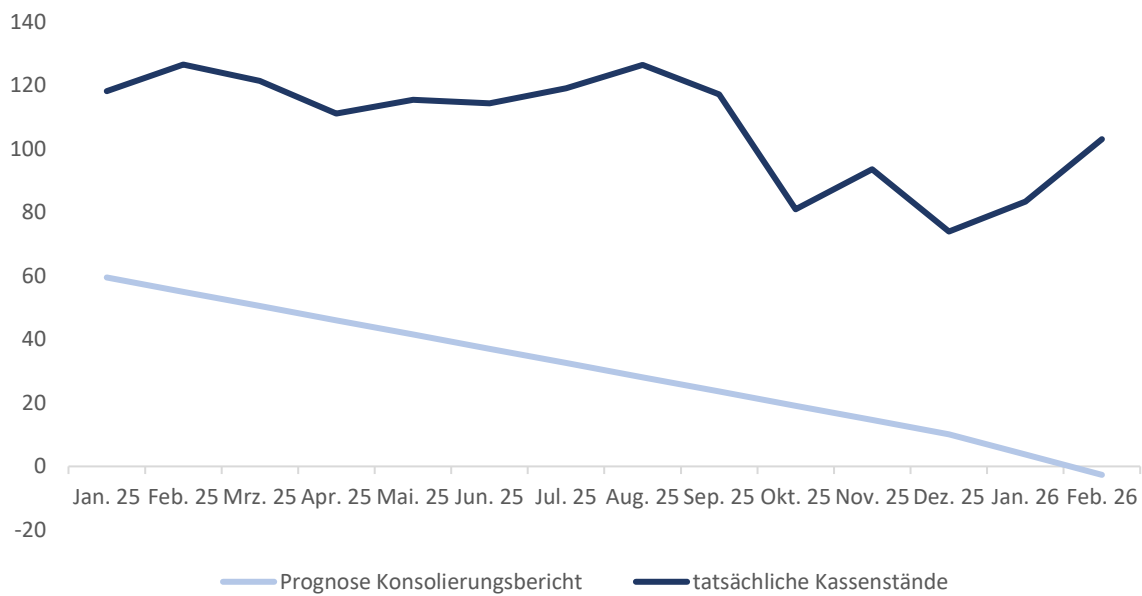
dass die zugehörige Datei erstmalig am 2. Juni 2025 erstellt und diese ständig, aufgrund des laufenden Budgetprozesses, in Abstimmung mit der Abteilung Finanzen angepasst worden sei. Nach Vorliegen der endgültigen Budgetzahlen für das Finanzjahr 2025 sei die Datei fertiggestellt und dem beauftragten externen Beratungsunternehmen zur Einarbeitung in den Endbericht des Konsolidierungsbeirats am 12. Juni 2025 übermittelt worden.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die Liquiditätsprognose Anfang Juni 2025 retrospektiv beginnend mit 1. Jänner 2025 – auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung vorliegenden Voranschlagsergebnisse für das Finanzjahr 2025 sowie den Ergebnissen der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2026 – berechnet wurde. Die saldierten negativen Ergebnisse über EUR -53,9 Mio für 2025 und EUR -76,6 Mio für 2026 wurden jeweils durch zwölf Monate dividiert. Vom gerundeten Liquiditätsstand per 31. Dezember 2024 über EUR 108,0 Mio wurde der verbliebene Gesellschafterzuschuss für die Errichtung des Hallenbades über EUR 44,0 Mio in Abzug gebracht. Dies führte zu einem Ausgangswert der Liquidität in Höhe von EUR 64,0 Mio per 1. Jänner 2025. Dieser Wert wurde sodann um die zuvor errechneten Divisionswerte in Höhe von EUR -4,5 Mio für 2025 und EUR -6,3 Mio für 2026 linear vermindert, sodass diese Berechnung zu einem Liquiditätsdefizit der Landeshauptstadt über EUR -2,6 Mio für Februar 2026 führte.

Der Stadtrechnungshof stellte weiters fest, dass die im Endbericht des Konsolidierungsstabes ausgewiesene Liquiditätsprognose bereits zum Stichtag der Prognoseübermittlung an das externe



Beratungsunternehmen per 12. Juni 2025 um EUR 71,1 Mio⁵ vom tatsächlichen Kassenstand abwich. Dem für Februar 2026 prognostizierten Liquiditätsdefizit in Höhe von EUR -2,6 Mio stand per 28. Februar 2026 eine tatsächliche Liquidität in Höhe von EUR +103,1 Mio gegenüber. Die Differenz zwischen prognostiziertem und tatsächlichem Wert lag somit bei EUR 105,7 Mio.



Anmerkung: Als Stichtag für die tatsächlichen Kassenstände wurde der jeweils Monatsletzte herangezogen. Im Oktober 2025 wurde der restliche Gesellschafterzuschuss für die Errichtung des Hallenbades über EUR 43,1 Mio an die Stadtwerke Klagenfurt AG zur Auszahlung gebracht.

Der Stadtrechnungshof stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Liquiditätsprognose, welche zur Annahme einer Zahlungsunfähigkeit der Landeshauptstadt im Februar 2026 führte, unter anderem folgende methodische Mängel aufwies:

- Die Prognose wurde im Juni 2025 retrospektiv, beginnend mit Jänner 2025 auf Basis der gemeldeten Budgetzahlen der Fachabteilungen und eines statischen Ausgangswertes berechnet. Die bereits vorliegenden Ist-Werte der Folgemonate blieben bis zu deren Erstellung im Juni 2025 unberücksichtigt.
- Der tatsächliche Liquiditätsstand zum Stichtag der Prognoseerstellung wurde nicht berücksichtigt.
- Die Prognose wurde unter der Annahme eines linearen Liquiditätsverlaufes erstellt und ließ tatsächliche monatliche Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen), Fälligkeiten, sowie saisonale Schwankungen im Mittelabfluss und Mittelzufluss gänzlich unberücksichtigt.

⁵ Kassenstand per 12. Juni 2025: EUR 108.191.828,96



Da die Berechnungen auf einem zum Stichtag bereits widerlegbaren und damit unzutreffenden Datenfundament basierten, war die Prognose der Zahlungsunfähigkeit für Februar 2026 methodisch nicht belastbar.

Wie unter Punkt 4.1 ausgeführt, zeigte die Analyse der Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss zudem erhebliche Planungsdefizite. Diese wirkten sich unmittelbar auf die Aussagekraft der Liquiditätsberechnung aus.

Der Stadtrechnungshof stellte weiters fest, dass die im Endbericht des Konsolidierungsstabes dargestellte Liquiditätsprognose im Widerspruch zu jenen liquiden Mitteln per 31. Dezember 2025 stand, welche – auf Basis der Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von EUR -47,5 Mio – mit EUR 60,7 Mio⁶ aus dem am 15. Juli 2025 beschlossenen Voranschlag ableitbar waren.

Im Endbericht des Konsolidierungsstabes vom 16. Juni 2025 wurde zur Begegnung der prognostizierten Zahlungsunfähigkeit und des erforderlichen Konsolidierungsbedarfes eine Fülle an Maßnahmen mit teils weitreichender finanzpolitischer Tragweite empfohlen.

Vor diesem Hintergrund misst der Stadtrechnungshof der methodischen Qualität und Belastbarkeit von Liquiditätsprognosen eine besondere Bedeutung für eine sachgerechte finanzpolitische Steuerung bei, zumal Prognosen über eine mögliche Zahlungsunfähigkeit erheblichen Handlungsdruck bei den verantwortlichen Entscheidungsträgern erzeugen können.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt sicherzustellen, dass Liquiditätsprognosen auf tatsächlichen monatlichen Zahlungsströmen und Fälligkeiten sowie saisonalen Schwankungen im Mittelabfluss und Mittelzufluss unter Berücksichtigung des aktuellen Liquiditätsstandes zum Zeitpunkt der Berechnung beruhen.

Stellungnahme der Abteilung Rechnungswesen vom 9. April 2026:

„Liquiditätsstände 31.12.2025 und 28.02.2026

Der Kassenstand zum 31.12.2025 in der Höhe von ca. 74 Millionen, ist das Resultat eines sehr eingeschränkten Budgetvollzugs durch die Fachabteilungen, welcher bei der Erstellung der Liquiditätsprognose im Juni 2025 so nicht vorherzusehen war.

⁶ Im Rechnungsabschluss errechnet sich die Veränderung der liquiden Mittel aus der Summe des Saldos 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) und des Saldos 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung). Letzterer ist nicht Gegenstand der Voranschlagsplanung und nur eingeschränkt prognostizierbar. In den letzten fünf Jahren lag dieser im Schnitt bei EUR -0,7 Mio und führte zu keiner wesentlichen Abweichung des Standes der liquiden Mittel.



Der Kassenstand vom 28.02.2026 in der Höhe von 103,1 Millionen ist ein Resultat des Budgetprovisoriums im Jahr 2026 und den damit verbundenen restriktiven Ausgaben im Rahmen dieses Provisoriums.

Liquiditätsprognose Juni 2025

Die Abweichungen zwischen dem prognostizierten Liquiditätsstand laut Liquiditätsprognose des Konsolidierungsbeirats im Konsolidierungsbericht und dem tatsächlichen Liquiditätsstand zum 12.06.2025, sind Resultat des Budgetprovisorium im Jahr 2025 und den damit verbundenen restriktiven Ausgaben bis zum Budgetbeschluss im Juli 2025.

Methodische Mängel

Die Feststellung, dass die vereinfachte Liquiditätsberechnung methodische Mängel aufweist, kann nicht nachvollzogen werden, da die Berechnung auf Bezugsgrößen basiert, die beschlussmäßig festgestellt wurden. (RAB 2024 bzw. VA 2025)

Wäre der Liquiditätsabbau auf Basis des Liquiditätsstandes vom 12.06.2025 dargestellt worden, wäre man auch von den Einschätzungen der Abteilungen abhängig gewesen, die einen vollen Budgetvollzug für 2025 prognostizierten.

Somit hätte man von einem Aufholen der restriktiven Ausgabentangenten, bis zum Zeitpunkt des Budgetbeschlusses im Jahr 2025, im Verlauf des restlichen Jahres auszugehen müssen.

Eine derartige Darstellung hätte jedoch letztlich zu dem gleichen Ergebnis und der gleichen Aussage wie bei der von uns gewählten Variante geführt.

Berichterstattung zur abweichenden Liquidität entgegen Liquiditätsprognose

Sowohl einzelne politische Entscheidungsträger, ab Juli 2025 wöchentlich, sowie auch unterschiedliche politischen Gremien, wurden regelmäßig über die aktuelle Liquiditätssituation informiert.

Auch sehr detaillierte Liquiditätsprognosen, vom 25.09.2025 bzw. vom 24.11.2025, wurden zur Kenntnis gebracht.

Diese Prognosen enthielten Abweichungsanalysen und versuchten die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung bis zum 31.12.2025 vorauszuberechnen. Die Liquiditätsprognose vom 24.11.2025, sagt in einer Variantenberechnung, nahezu punktgenau die letztlich zum 31.12.2025 vorhandene Liquidität voraus.



Nach Erstellung des Konsolidierungsberichts wurde in einer Gemeinderatspräsentation von einem externen Berater eine freie Liquidität per 31.12.2025 von 25 Millionen vorausgesagt. Am Ende waren es € 62,5 Millionen an freier Liquidität also um € 37,5 Millionen mehr.

Differenzanalysen zeigen, dass der Grund dafür der sehr eingeschränkte Budgetvollzug durch die Fachabteilungen war.

Diese fehlenden Ausgaben müssen aber zu einem großen Teil nachgeholt werden, da sie notwendige Instandhaltungs- und Instandsetzungsleistungen betreffen.

Feststellungen

- **Faktum 1** ist: Die Politik hat nur wenige bis fast keine Vorschläge des Konsolidierungsbeirats umgesetzt.
- **Faktum 2** ist: Die gesamte Liquidität (inkl. Fonds in der Höhe von ca. € 39 Mio.) ist den Gebührenhaushalten zuzurechnen. Innere Darlehen dürfen nur vergeben werden, wenn die Rückzahlung auch dargestellt werden kann und fristgerecht (1 Jahr bzw. 10 Jahre) möglich ist. In diesem Zusammenhang wird auf den Bau der Kläranlage verwiesen.
- **Faktum 3** ist: Fremdkapital kann zurzeit mangels Rückführungsmöglichkeit nicht aufgenommen werden.
- **Faktum 4** ist: Eine positive freie Finanzspitze kann nicht ausgewiesen werden.
- **Faktum 5** ist: Ohne Gemeindehilfspaket des Landes (läuft 2028 aus) bzw. ohne Dividende der Stadtwerke würden Budgets nicht darstellbar sein.

Weiters ist abzusehen, dass sich ohne gegensteuernde Maßnahmen Liquiditätsengpässe ergeben werden. Die Liquidität per 31.12.2025 betrug ca. € 74 Millionen. Zieht man davon den im Budgetentwurf 2026 vorgesehenen Abgang der Finanzierungsrechnung bzw. den Finanzierungsabgang gemäß Planzahlen der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2027 ab, dann würden sich die liquiden Mittel im Jahr 2027 dem Ende zu neigen.

Auf den Investitions- und Instandhaltungsrückstau von ca. € 200 Mio. wird hingewiesen. Auch die endgültigen Kosten des Hallenbades stehen noch nicht fest.

Veräußerungen von nicht betriebsnotwendigen Immobilien sind weiterhin wichtig, um kurzfristig Spielraum für notwendige Investitionen im Projekthaushalt schaffen zu können.“



Der Stadtrechnungshof hält zur Stellungnahme insbesondere fest, dass bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der Liquiditätsprognose aufgrund methodischer Mängel erhebliche Abweichungen zwischen der errechneten und der tatsächlichen Liquidität bestanden. Die nachträgliche Begründung dieser Abweichungen als Resultat des Budgetprovisoriums greift aus Sicht des Stadtrechnungshofes zu kurz, zumal das über sechs Monate anhaltende Fehlen eines beschlossenen Budgets bekannt war und dieser Umstand im Rahmen der Prognose daher zu berücksichtigen gewesen wäre.



4.3. Organisationsreform und Konsolidierungsmaßnahmen

Die Organisationsreform, als Struktur-, Personalstruktur- und Aufgabenreform, sowie damit einhergehende nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zählen seit mehreren Jahren zu den zentralen strategischen Vorhaben der Landeshauptstadt.

Auch für das Finanzjahr 2025 wurden in diesem Zusammenhang – wie bereits in den Jahren davor – Beschlüsse gefasst sowie extern beauftragte Berichte erstellt:

- Bericht Wirtschaftsprüfer, November 2024: Bericht an den Eigentümerversorger der Stadtwerke Klagenfurt AG in Hinblick auf deren möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Landeshauptstadt (Darstellung potenzieller Konsolidierungsmaßnahmen und strategischer Handlungsoptionen unter besonderer Berücksichtigung der Stadtwerke Klagenfurt AG)
- Beschluss des Stadtsenates, 17. Dezember 2024 (34/1176/2024): Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens zur Begleitung und Moderation von Konsolidierungsmaßnahmen und des Konsolidierungspfades zum Budget 2025
- Beschluss des Stadtsenates, 26. Februar 2025 (34/158/2025): Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates in Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Organisationsreform vom 3. Juli 2024 (insbesondere Neuordnung der Stabsstellen, Neuausrichtung der Abteilung Präsidium, Zusammenführung der Abteilungen Rechnungswesen, Finanzen sowie Abgaben- und Gebührenrecht samt der Stabsstelle Wirtschaftsservice zu einem Referat „Finanzen und Wirtschaft“)
- Bericht Wirtschaftsprüfer, Mai 2025: Berichterstattung an den Eigentümerversorger der Stadtwerke Klagenfurt AG über die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024⁷
- Endbericht Konsolidierungsstab, 16. Juni 2025
- Beschluss des Gemeinderates, 15. Juli 2025 (34/526/2025): Maßnahmenbeschluss zur nachhaltigen Konsolidierung der finanziellen Situation der Landeshauptstadt
- Beschluss des Gemeinderates, 21. Oktober 2025 (34/891/2025): Präzisionsbeschluss zu Punkt 10 und 11 des Maßnahmenbeschlusses (34/526/2025) zur nachhaltigen Konsolidierung der finanziellen Situation der Landeshauptstadt

⁷ Siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 4.1



Auf Ersuchen zur Darlegung des aktuellen Umsetzungsgrades der Organisationsreform teilte die zuständige Stabsstelle Aufgaben-, Strukturreform und Innovation insbesondere in Bezug auf die Personalstrukturreform im Wesentlichen wie folgt mit:

„Im Zusammenhang mit der Organisationsreform und der geplanten Personalreduktion um 300 Stellen bis 2030, wie dies auch vom Konsolidierungsstab empfohlen wurde, muss darauf verwiesen werden, dass den Empfehlungen des Konsolidierungsstabes zur vollinhaltlichen Umsetzung der Maßnahmen im Endbericht des Konsolidierungsstabes von politischer Seite nicht Folge geleistet wurde. Der Konsolidierungsstab hat empfohlen, im Rahmen eines lückenlosen Grundsatzbeschlusses sämtliche Maßnahmen zur Stabilisierung des Haushaltes der Landeshauptstadt Klagenfurt a. W. dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Grundsatzbeschluss ist dem [sic!] zuständigen politisch Verantwortlichen, Bürgermeister [...] und der zuständigen Stadträtin [...], beschlussreif vorgelegt worden, wurde von diesen jedoch verworfen. Es wurde ein eigenständiger Antrag (Anmerkung: Referentenantrag), in deutlich veränderter Form den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser wurde im Gemeinderat mehrheitlich so beschlossen.

Bereits wenige Wochen nach der Beschlussfassung erfolgte eine neuerliche Relativierung dieses Beschlusses in Form eines sogenannten Präzisierungsantrages (MZL.: 34/526/2025 und MZL.: 34/891/2025). De facto obliegt [sic!] es nun, aufgrund dieses im Gemeinderat beschlossenen Antrages, ausschließlich im Verantwortungsbereich der politischen Referentinnen und Referenten, welche Maßnahmen umgesetzt und zur Beschlussfassung erhoben werden und welche nicht. Dazu zählt auch insbesondere die vorgeschlagene Reduktion des Stellenplanes. Die Vorgaben des Gemeinderates sind somit durch den Präzisierungsantrag beschlussmäßig deutlich abgeschwächt worden. Die in der Folge erfolgten Beschlussfassungen im Stadtsenat dokumentieren dies in Bezug auf die Reduktion des Stellenplanes um 300 Stellen deutlich. [...]

Wir weisen nochmals darauf hin, dass eine Aufgabenkritik, welche sich die Politik ausdrücklich persönlich vorbehalten hat, unumgänglich ist.

Es fehlt, trotz mehrmaliger Urgezen vonseiten der Verwaltung, nach wie vor an einer politischen Willensbildung zur Durchführung einer Aufgabenreduktion.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung der vorgeschlagenen Ziele ist die Umsetzung der Organisationsreform. Dazu liegt seit November 2025 ein von Seiten der Magistratsdirektion ausgearbeiteter und sofort zu beschließendem [sic!] Antrag zur Änderung der



Geschäftseinteilung vor. Dieser wurde bis dato nicht auf die Tagesordnung des Stadtsenates zur Beschlussfassung genommen.“

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass sich der bisherige Reformprozess der Landeshauptstadt bislang im Wesentlichen in einer Vielzahl von sich teilweise überlagernden und wiederholenden Beschlüssen, Berichten, Maßnahmenpaketen und externen Beratungsleistungen erschöpft hat. Für den Stadtrechnungshof war nicht erkennbar, dass die gesetzten Schritte Teil eines konsistenten, aufeinander abgestimmten und zielgerichteten Gesamtkonzeptes waren.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes stellen die Struktur-, Personalstruktur- und Aufgabenreform sowie damit einhergehende Konsolidierungsmaßnahmen essentielle Elemente der finanziellen Stabilität und strategischen Ausrichtung der Landeshauptstadt dar. Ihre Wirksamkeit bemisst sich jedoch nicht an der Anzahl gesetzter Einzelmaßnahmen, gefasster Beschlüsse oder eingeholter Expertisen, sondern an einer konsistent gesteuerten Umsetzung und den daraus tatsächlich erzielten strukturellen Einsparungseffekten.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt, den weiteren Reformprozess verstärkt auf eine konsistente und nachvollziehbare Gesamtsteuerung auszurichten und dabei insbesondere sicherzustellen, dass eine systematische Aufgabenanalyse samt Erhebung der erforderlichen Personalressourcen verbindlich als vorgelagerter Schritt strukturwirksamer Entscheidungen verankert wird.

Soweit die Durchführung einer Aufgabenkritik als Aufgabe der politischen Entscheidungsebene verstanden wird, weist der Stadtrechnungshof darauf hin, dass eine systematische Aufgabenkritik als verwaltungsseitige Entscheidungsaufbereitung erfolgen sollte, zumal strukturwirksame Organisationsentscheidungen eine vorgelagerte fachliche Analyse voraussetzen. Darüber hinaus sollten die erwarteten Effizienz- und Einsparungseffekte nachvollziehbar quantifiziert sowie deren tatsächliche Realisierung überprüfbar dokumentiert werden und die Organisationsentwicklung systematisch mit der Personalsteuerung, dem Controlling sowie der Budgetplanung abgestimmt erfolgen.



4.4. Kosten für Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die Landeshauptstadt für das Finanzjahr 2025 externe Beratungsleistungen in Höhe von zumindest⁸ EUR 336.031,80 in Anspruch nahm. Dies entsprach einem Gesamtaufwand von EUR 1.003.663,25 seit dem Jahr 2016, welcher sich wie folgt aufschlüsselte:

Zeitraum	Beratungsleistung	Kosten
2016 - 2017	Haushaltskonsolidierung – Reformprozess	89.040,00
2022 - 2024	Struktur-, Personalstruktur- und Aufgabenreform	320.354,02
2022 - 2024	Gründung Holding	258.237,43
2025	Budgetkonsolidierung ⁹	315.453,00
2025	Struktur-, Personalstruktur- und Aufgabenreform	20.578,80
Gesamt		1.003.663,25

Eine konkrete und messbare Nutzung der beauftragten externen Leistungen zur Zielerreichung nachhaltiger Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen war für den Stadtrechnungshof weiterhin nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund **empfiehlt der Stadtrechnungshof**, weitere Beauftragungen externer Leistungen im Zusammenhang mit der Organisationsreform und etwaigen Konsolidierungsmaßnahmen nur dann vorzunehmen, wenn deren konkreter Nutzen für die Umsetzung der Reform nachvollziehbar dargestellt und ein überprüfbarer Beitrag zu tatsächlichen Reformfortschritten zu erwarten ist.

⁸ Eine weitere Forderung eines externen Dienstleisters gegenüber der Landeshauptstadt über EUR 36.000,00 war zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung gerichtsanhängig.

Ob darüber hinaus noch weitere Rechnungen diesem Themenbereich zuzuordnen wären, war für den Stadtrechnungshof im Rahmen dieser Prüfung nicht überprüfbar.

⁹ Hiervon wurden EUR 150.000,00 als Bedarfszuweisungsmittel des Landes Kärnten für Beratungsleistungen im Rahmen der Budgetkonsolidierung gefördert.



Stellungnahme der Magistratsdirektion zu Punkt 4.3. und 4.4. vom 2. April 2026:

„1. Grundsätzliche Einordnung:

Die im Bericht behandelten Themenbereiche – insbesondere die Organisationsreform, die Personalstrukturentwicklung sowie Maßnahmen zur finanziellen Konsolidierung – zählen zu den zentralen strategischen Handlungsfeldern der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Die im Bericht gezogenen Schlussfolgerungen greifen jedoch aus Sicht der Magistratsdirektion in wesentlichen Punkten zu kurz, da unterschiedliche Zielsetzungen, Steuerungslogiken und Verantwortlichkeiten nicht ausreichend berücksichtigt werden.

2. Fehlende Trennschärfe der Betrachtung

Eine sachgerechte Bewertung setzt eine klare Differenzierung voraus zwischen:

- *der Organisationsreform (Struktur-, Personalstruktur- und Aufgabenreform) sowie*
- *den Maßnahmen des Konsolidierungsprozesses (insbesondere Budgetkonsolidierung und damit verbundene externe Leistungen)*

Diese Bereiche verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen und unterliegen unterschiedlichen Steuerungsmechanismen.

Die im Bericht teilweise vorgenommene gemeinsame Betrachtung führt dazu, dass Maßnahmen unterschiedlicher Systemlogiken miteinander verknüpft und in weiterer Folge als einheitlicher Reformprozess bewertet werden. Dies führt zu einer verkürzten und in Teilen nicht zutreffenden Gesamtbeurteilung.

3. Stand der Organisationsreform

Seitens der Verwaltung wurden die wesentlichen konzeptionellen und strukturellen Grundlagen der Organisationsreform erarbeitet und vorbereitet. Dies umfasst insbesondere:

- *die Ausarbeitung struktureller Anpassungen,*
- *die Vorbereitung von Änderungen der Geschäftseinteilung,*
- *die fachliche Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen.*

Ein zentraler Umsetzungsschritt – die Beschlussfassung über die vorliegenden Änderungen der Geschäftseinteilung – liegt seit November 2025 entscheidungsreif vor, wurde jedoch bislang nicht der politischen Beschlussfassung zugeführt.

Die tatsächliche Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen ist daher maßgeblich von politischen Entscheidungen abhängig.



4. Einordnung des Reformprozesses

Der Stadtrechnungshof gelangt zur Einschätzung, dass sich der Reformprozess in einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen erschöpfe und kein konsistentes Gesamtkonzept vorliege.

Diese Einschätzung wird nicht geteilt.

Vielmehr handelt es sich um einen schrittweisen Prozess, bei dem mehrere Maßnahmen und Anpassungen Teil des Vorgehens sind.

Eine solche Vorgehensweise ist bei komplexen Reformvorhaben im öffentlichen Bereich üblich und erforderlich. Eine isolierte Betrachtung einzelner Maßnahmen ohne Einordnung in den Gesamtprozess führt zu einer verkürzten Bewertung.

5. Aufgabenkritik und Zuständigkeitsverteilung

Die Notwendigkeit einer systematischen Aufgabenkritik wird grundsätzlich geteilt.

Im gegenständlichen Reformprozess ist jedoch festzuhalten, dass die Durchführung einer umfassenden Aufgabenkritik von politischer Seite ausdrücklich beansprucht wurde und somit nicht ausschließlich im Verantwortungsbereich der Verwaltung liegt.

Das daraus resultierende Spannungsfeld zwischen administrativer Vorbereitung und politischer Steuerung wird im Bericht nicht ausreichend berücksichtigt.

6. Steuerung und Monitoring

Im Bericht wird empfohlen, den Reformprozess stärker zu strukturieren und Effekte nachvollziehbar darzustellen.

Hierzu ist festzuhalten, dass entsprechende Instrumente bereits implementiert sind:

- Im Bereich der Konsolidierung erfolgt die laufende Erfassung über die Applikation „Saving Potentials“ sowie das Monitoring durch die Interne Revision.*
- Im Bereich der Organisationsreform wurden die fachlichen Grundlagen erarbeitet; die Umsetzung ist jedoch von politischen Beschlüssen abhängig.*

Die unterschiedlichen Steuerungsinstrumente entsprechen den jeweiligen Aufgabenbereichen. Eine undifferenzierte Gesamtbetrachtung wird dieser Struktur nicht gerecht.



7. Externe Beratungsleistungen

Externe Leistungen wurden – entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten – durch politische Referenten bzw. auf Basis entsprechender Beschlusslagen beauftragt sowie ordnungsgemäß erbracht und dokumentiert.

Der Nutzen externer Beratungsleistungen liegt nicht ausschließlich in kurzfristig quantifizierbaren Einsparungen, sondern auch in:

- *der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen,*
- *der Entwicklung strategischer Optionen,*
- *der Unterstützung komplexer Abstimmungsprozesse.*

Die tatsächliche Wirkung dieser Leistungen ist zudem wesentlich von der weiteren Umsetzung auf politischer Ebene abhängig. Eine ausschließlich an kurzfristigen Einsparungen orientierte Bewertung greift daher zu kurz.

8. Zeitliche und inhaltliche Vermengung der Kosten

Die im Bericht dargestellte Kostenbetrachtung ist aus Sicht der Magistratsdirektion besonders kritisch zu beurteilen.

8.1 Zeitliche Vermengung

Im Bericht werden Kosten ab dem Jahr 2016 bis 2025 als einheitlicher Reformaufwand dargestellt.

Tatsächlich handelt es sich um mehrere, zeitlich voneinander getrennte Phasen mit:

- *unterschiedlichen politischen Mehrheiten,*
- *wechselnden strategischen Zielsetzungen,*
- *variierenden prioritären Maßnahmen.*

Ein durchgängiger, einheitlich gesteuerter Reformprozess liegt daher nicht vor.

8.2 Inhaltliche Vermengung

Zusätzlich werden Kosten der Organisationsreform und des Konsolidierungsprozesses zusammengeführt und pauschal „der Reform“ zugerechnet.

Dabei ist festzuhalten:

- *Die Organisationsreform und die Konsolidierung verfolgen unterschiedliche Zielsysteme.*
- *Die Konsolidierung umfasst eigenständige Maßnahmen (inkl. externer Leistungen), die nicht Teil der Organisationsreform sind.*



- *Eine Zusammenführung dieser Kosten führt zu einer Verzerrung der tatsächlichen Reformkosten.*

Korrekt wäre es gewesen die von Ihnen im Bericht angeführte Aufstellung der Kosten von 2016 bis 2025 den einzelnen Projekten zuzuweisen und dementsprechend auch darzustellen, da sonst ein irreführender Eindruck entsteht.

8.3 Auswirkungen auf die Bewertung

Durch diese zeitliche und inhaltliche Vermengung entsteht der Eindruck eines durchgängigen und kostenintensiven Reformprozesses.

Tatsächlich spiegeln die dargestellten Kosten jedoch eine Abfolge mehrerer, unterschiedlich gesteuerter Prozesse wider, die maßgeblich durch politische Entscheidungen geprägt sind.

Eine belastbare Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit der Organisationsreform ist auf dieser Grundlage nur eingeschränkt möglich.

9. Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass:

- *die wesentlichen Grundlagen der Organisationsreform seitens der Verwaltung erarbeitet wurden,*
- *geeignete Steuerungs- und Monitoringinstrumente implementiert sind,*
- *die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen maßgeblich von politischen Entscheidungen abhängen.*

Die im Bericht vorgenommene Gesamtbewertung berücksichtigt diese Zusammenhänge nicht in ausreichendem Maße und führt daher zu einer verkürzten Darstellung des tatsächlichen Umsetzungsstandes.

10. Schlussbemerkung

Die Magistratsdirektion teilt ausdrücklich das Ziel, Organisationsreform und Konsolidierungsmaßnahmen wirksam und nachhaltig umzusetzen.

Für eine sachgerechte Bewertung erscheint es jedoch wesentlich, die unterschiedlichen Zuständigkeiten, Zeiträume und Zielsysteme klar zu differenzieren.“



Der Stadtrechnungshof hält zur Stellungnahme der Magistratsdirektion fest, dass die Organisationsreform und die Maßnahmen des Konsolidierungsprozesses zwar inhaltlich differenziert betrachtet werden können, im Rahmen einer Gesamtbewertung der bisherigen Entwicklung jedoch gemeinsam zu beurteilen waren. Vor diesem Hintergrund waren auch die dafür eingesetzten externen Beratungsleistungen gesamthaft zu würdigen und deren Wirkung im Hinblick auf erzielte Fortschritte zu beurteilen. Zudem nahm der Stadtrechnungshof in seiner Auflistung eine Clusterung der einzelnen Beratungsleistungen vor.

Zu den Ausführungen der Magistratsdirektion betreffend das Spannungsfeld zwischen administrativer Vorbereitung und politischer Steuerung wird festgehalten, dass dem Stadtrechnungshof dieses Spannungsfeld bewusst war und die dargestellten Rahmenbedingungen nachvollziehbar waren. Ungeachtet dessen blieb für die Gesamtbeurteilung entscheidend, ob die eingesetzten öffentlichen Mittel in ihrer Wirkung insgesamt zu erkennbaren und messbaren Fortschritten geführt haben. Für den Stadtrechnungshof ist ein abgestimmtes Zusammenwirken von Politik und Verwaltung Voraussetzung für eine wirksame Umsetzung sowie einen nachhaltigen und zweckmäßigen Mitteleinsatz.



4.5. Conclusio

Abschließend wird festgehalten, dass die über mehrere Jahre hinweg erheblichen Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss, die methodisch nicht belastbare und nicht eingetretene Prognose einer Zahlungsunfähigkeit sowie die bislang nicht erkennbare Nutzung externer Beratungsleistungen zur Zielerreichung nachhaltiger Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen eine kritische Evaluierung der bestehenden finanzwirtschaftlichen und organisatorischen Steuerungsmethodik der Landeshauptstadt erforderlich machen.

Der Stadtrechnungshof weist ausdrücklich darauf hin, dass aus dem Nichteintreten der prognostizierten Zahlungsunfähigkeit keine Entwarnung hinsichtlich der finanziellen Lage der Landeshauptstadt abgeleitet werden kann.

Vielmehr trägt die aus den dargestellten Problemfeldern resultierende eingeschränkte Steuerungsfähigkeit dazu bei, dass notwendige Investitionsentscheidungen verschoben werden müssen und sich der seit Jahren wiederholt aufgezeigte strukturelle Anpassungsbedarf weiter erhöht.

Dies wird zusätzlich dadurch unterstrichen, dass auch für das laufende Finanzjahr 2026 bis zum redaktionellen Stichtag der Berichtserstellung kein beschlossener Voranschlag vorlag und dadurch das wesentliche Steuerungsinstrument für die Landeshauptstadt fehlte.

Der Direktor des Stadtrechnungshofes

Der Bericht zum Rechnungsabschluss wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt.
Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Herausgeber: Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Stadtrechnungshof, Villacher Straße 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Fotos: Shutterstock/priMA; StadtPresse

Druck: StadtDruckerei, Abt. StadtKommunikation, Rathaus, Neuer Platz 1